

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement 3.00 M., monatlich 1.00 M., wöchentlich 35 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags-Nummern 10 Pf., Sonntags-Beilage 1.10 M. pro Monat.
 Eintragungen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.00 M., für das übrige Ausland 4 M. pro Monat. Postabonnements rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Normalzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerbliche Berichte und Bekanntmachungen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf., (täglich festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Geschäftsanzeigen und Geschäftsveränderungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Sonett über 15 Strophen zahlen für zwei Worte, Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Morikplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 4. Februar 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Morikplatz, Nr. 151 90-151 97.

Deutsche und österreichische Erfolge über die Russen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 2. Februar. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von 3 Uhr nachmittags. Der 1. Februar war durch eine Verdoppelung der Heftigkeit des Artilleriekampfes auf beiden Seiten und durch eine Reihe deutscher Angriffe, welche übrigens untergeordnete Bedeutung hatten, gekennzeichnet. Alle diese Angriffe wurden mit im Verhältnis zu den von den Deutschen eingesetzten Mannschaftsbeständen schweren Verlusten für die Deutschen zurückgeschlagen.

In Belgien entwickelte die deutsche schwere Artillerie besondere Tätigkeit längs der Front der belgischen Truppen, namentlich gegen verschiedene Stützpunkte, deren sich diese seit einiger Zeit im Ipergebiet bemächtigt hatten. Um Ipern fanden stellenweise sehr heftige Kanonaden statt. Zwischen Eijsinghem und Somme griffen Teile eines deutschen Regiments einen englischen Posten bei Guncey an, warfen ihn zuerst zurück, doch befehden nach einer Reihe von Gegenangriffen die Engländer das verlorene Gelände wieder, rückten dann weiter vor und bemächtigten sich feindlicher Schützengräben. Die im gestrigen Abendbericht gemeldete Aktion, welche sich längs der Straße Bethune-La Bassée abspielte, war für unsere Infanterie besonders glänzend. Die deutschen Mannschaftsbestände betragen aufeinander mindestens ein Bataillon. Die beiden ersten Angriffe zerschellten in unserer Feuer, beim dritten gelang es ihnen, in einen unserer Schützengräben einzudringen. Ein sofortiger Bajonett-Gegenangriff gestattete uns aber, den Feind zurückzuwerfen. Nur einige Deutsche konnten ihre Schützengräben wieder erreichen, alle anderen wurden gefangen genommen oder getötet. Zwischen der Somme und Dize, längs der Front an der Aisne, ist kein bedeutendes Ereignis zu melden, außer einem deutschen Angriff gegen Beaumont-Hamel, welcher nicht erneuert wurde. Unsere schwere Artillerie beschloß den Bahnhof in Royon, wo Verproviantierungsoperationen des Feindes stattfanden. Sie rief zwei Explosionen hervor, deren Rauch 2 1/2 Stunden in der Luft hängen blieb. Im Gebiete von Perthes fahren wir fort, planmäßig vorzurücken. Wir besetzten das kleine Gehöft nordöstlich des Dorfes wieder. Im Boevre versuchte der Feind, am Westvorsprung des Waldes von La Bouchot (nordöstlich Troyon) einen sofort aufgehaltenen Angriff. Von der Front in Lothringen und den Vogesen ist nichts zu melden.

Paris, 3. Februar. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 2. Februar 11 Uhr abends. Zwischen dem Meer und der Aisne versuchte deutsche Artillerie die unserer unter Feuer zu nehmen; der Versuch war aber erfolglos. In dem Arrasabschnitt war während der ganzen Nacht vom 1. zum 2. Februar Gewehrfeuer, ohne daß ein Infanterieangriff erfolgte. Bei Soissons beschädigten wir die Batterien des Feindes und warfen in St. Paul einen Angriff einer Abteilung Infanterie zurück. Neue Fortschritte sind zu verzeichnen bei Perthes-Les-Hurlus, am Rande des Waldes, dessen Besetzung durch unsere Truppen früher schon gemeldet wurde. In den Argonnen bei Bagatelle warfen wir einen deutschen Angriff zurück. Im Elsass fand eine Nachtkanonade in Illholz statt. Gegen Unterburnhaupt machten unsere Truppen Fortschritte.

Tätigkeit der deutschen Flugzeuge.

Paris, 3. Februar. (W. L. B.) Der „Temps“ meldet: Ein deutsches Flugzeug überflog Nancy und warf Bomben und Pfeile ab, welche, ohne großen Schaden anzurichten, im Viertel des Güterbahnhofes niederfielen. Durch das Plagen einer Bombe ist ein Knecht im Schulhofe leicht verletzt worden.

Zwei deutsche Flugzeuge überflogen Lunéville. Eines wurde bei Watimont zur Landung gezwungen, das andere entkam.

Ein deutsches Flugzeug warf Bomben über Remiremont ab. Eine Bombe platzte vor dem Schulhause, jedoch wurde niemand verletzt.

Auf die Fabriken in Chaufontaine und die Automobilfabrik Lorraine-Dietrich wurden von Flugzeugen Bomben geworfen. Sie verursachten aber nur geringen Materialschaden.

Paris, 3. Februar. (W. L. B.) „Petit Parisien“ meldet aus Dünkirchen: Zwei deutsche Flugzeuge

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 3. Februar 1915. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen bei Perthes wurden abgewiesen. Auf der übrigen Front fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues. In Polen nördlich der Weichsel haben die Kavalleriekämpfe mit dem Zurückwerfen der Russen geendet.

Südlich der Weichsel führte unser Angriff östlich Bolimow zur Eroberung des Dorfes Humin; um Wola-Sydlowiecka wird noch gekämpft. Seit dem 1. Februar sind hier über 4000 Gefangene gemacht und sechs Maschinengewehre erbeutet worden. Russische Nachtangriffe gegen unsere Stellungen an der Bzura wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 3. Februar. (W. L. B.) Amtlich wird veröffentlicht: 3. Februar 1915 mittags:

In den Ost-Besiden wurden neue sehr heftige Angriffe, die auch nachts andauerten, wieder unter schweren Verlusten der Russen zurückgeschlagen. Die Kämpfe im mittleren Waldgebirge nehmen einen günstigen Verlauf. Die verbündeten Truppen, die gestern vom Feinde hartnäckig verteidigte Höhenstellungen eroberten, machten tausend Gefangene und erbeuteten mehrere Maschinengewehre.

In Polen und Westgalizien ist die Situation unverändert. Es herrschte größtenteils Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

wurden in der Nähe von Dünkirchen schwer beschädigt aufgefunden. Sie werden augenblicklich einer Ausbesserung unterzogen. Man glaubt, daß die Flugzeuge an den letzten Angriffen auf Dünkirchen teilnahmen und von Granaten getroffen wurden. Die Insassen konnten im Schutze der Dunkelheit fliehen. In der Nähe des Bahnhofes Dünkirchen wurde auch eine deutsche Flugzeugschraube gefunden.

Delfort, 3. Februar. (W. L. B.) Meldung der Agence Havas. Ein deutsches Flugzeug überflog am gestrigen Nachmittag Delfort. Es wurde beschossen und von französischen Flugzeugen verfolgt. Das feindliche Flugzeug entfloh.

London, 3. Februar. (W. L. B.) Londoner Blätter berichten, daß Montag ein deutsches Luftschiff über Passy Bomben abgeworfen habe.

Ausschiffung englischer Truppen in Havre.

Hamburg, 2. Februar. (W. L. B.) Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Brüssel gemeldet: Nach Nachrichten aus Le Havre hat die englische Truppenausschiffung dortselbst am 15. Januar begonnen und dauert ununterbrochen fort. Die bisherigen Angaben, die von Hunderttausenden sprechen, sind jedoch zweifellos übertrieben, da täglich nur etwa drei- bis viertausend Mann gelandet werden. Die englischen Transportschiffe kommen alle von Portsmouth. Eine förmliche Sperrung des Hafens von Le Havre wegen dieser Truppenlandung ist nicht beabsichtigt, aber jeder kommerzielle Hafenverkehr steht, weil alle Bassins fortwährend voll englischer Transportschiffe sind.

Viereinhalb englische Kompagnien vermisst.

London, 3. Februar. (W. L. B.) Wie der „Daily Chronicle“ erfährt, werden seit den letzten Kämpfen bei La Bassée vier und eine halbe Kompagnien der britischen Garde vermisst.

Fleisch, Brot oder Kartoffeln?

Die Lesrute der bürgerlichen Presse entbehrt für den aufmerksamen Leser seit längerer Zeit nicht einer gewissen Quantität. Auf der ersten Seite findet man pathetische Ermahnungen, mit dem Brot zu sparen und dafür andere Nahrungsmittel (Fleisch und Kartoffeln) zu genießen. Auf der zweiten Seite wird man über die Notwendigkeit unterrichtet, Vieh abzuschlachten, mit Rücksicht auf den Viehbestand nicht allzu viel Fleisch zu genießen, „fleischlose Tage“ einzurichten und lieber andere Nahrungsmittel zu gebrauchen. Und ein paar Spalten weiter trifft man dann auf die Feststellung, daß auch der Kartoffelbestand nicht sehr reichlich sei, und daß man auf damit sparen umgehen müsse. Also, man mag sich satt essen, woran man will, immer wird man, um die beliebte Phrasologie zu gebrauchen, sich an Vaterlande verpflichten. Allein die Zusammenstellung dieser Ermahnungsabschnitte zeigt die Absurdität der Anforderungen. Gewiß ist es notwendig, und in Kriegszeiten besonders, sparsam und rationell mit allen Nahrungsmitteln umzugehen. Aber bei diesen Ermahnungen handelt es sich ja nicht allein darum, eine zweckmäßige Verteilung zu erzielen, sondern es wird jedesmal eine Einschränkung mit dem einen Nahrungsmittel auf Kosten der anderen befürwortet. Nun sind aber alle drei Nährstoffe, Brot, Fleisch und Kartoffeln, nicht in allzu reichlichem Maße vorhanden. Und es hat daher wenig Sinn, den Erfolg des einen durch die anderen zu fordern. Damit ist nicht gesagt, daß nicht zurzeit eine zweckmäßigere Verteilung aller dieser Nahrungsmittel möglich wäre.

Was das Brot anbetrifft, so ist durch die bekannte Bundesratsverordnung bereits eine gewisse Regelung und Beschränkung des Konsums angeordnet worden. Nach den Erfahrungen der wenigen Tage seit dem 1. Februar zeigt sich aber, daß die jetzige Kontrolle die Zurechtweisung eines Verbrauchs von 4 Pfund pro Kopf und Woche durchaus nicht gewährleistet. Es besteht heute die Möglichkeit, daß jemand in verschiedenen Läden sogar derselben Straße seinen Bedarf über diese Grenze hinaus decken kann. Das wäre nicht sehr schlimm, wenn nicht gerade die Kreise darunter leiden würden, die am wenigsten die Möglichkeit haben, sich andere Ertragsstoffe zu beschaffen. Der „reiche Mann“ (um dies biblische Wort zu gebrauchen, da der treffendere, sozialwissenschaftliche Begriff heute verpönt ist) wird trotz der gesteigerten Preise leicht größere Proteinkäufe machen können. Mag das auch im Moment für den „armen Mann“ keine Nachteile haben, so wird das doch in den späteren Monaten sich unangenehm bemerkbar machen. Es wird also nichts übrig bleiben, als schon jetzt zum Brotmarkensystem überzugehen. Erst dann ist eine Garantie dafür gegeben, daß jedem Konsumenten nur soviel Brot geliefert wird, als er nach den Bestimmungen wirklich verbrauchen darf. Die Abgabe von Brot gegen Marke oder Karte wird auch die Gefahr verringern, daß zeitweilig ein Mangel an Mehl und Brot eintritt. In offiziellen Auslassungen ist ja bereits auf die Möglichkeit eines vorübergehenden Ausbleibens hingewiesen und darauf verwiesen worden, daß die begüterte Bevölkerung zum Ertrag Fleisch, die ärmeren Schichten aber Kartoffeln genießen sollen.

Wie steht es nun mit der Fleischversorgung? Die den Städten auferlegte Verpflichtung, Fleischdauerwaren zu beschaffen, hat bekanntlich zu einer ganz außerordentlichen Steigerung der Preise, insbesondere der Schweinepreise geführt. Auf allen Märkten sind in den letzten Tagen die Vieh- und Fleischpreise hochgetrieben worden, weil die Vertreter der Stadtverwaltungen und Proviantämter große Bestände aufkauften. Soll also die Bevölkerung statt Brot Fleisch kaufen und verzehren, so wird es notwendig, daß auch hier eine gewisse Regelung des Konsums eintritt. Vor allen Dingen ist die Einführung von Höchstpreisen für Vieh und Fleisch dringend erforderlich. Von den jetzigen hohen Preisen haben nur die Produzenten und Händler Vorteil, der Staat, die Konsumenten und die Konsumenten nur Nachteile. Nicht nur sind jetzt die Fleischpreise unerträglich hoch, auch die von den Städten aufgekauften Dauerwaren werden zu einem Preise abgegeben werden müssen, der den Zweck der Versorgung in Frage stellt. Oder will sich die Regierung auch hier wieder erst dann zu Maßnahmen entschließen, wenn sie zu spät kommen und das gewünschte Ziel nur mangelhaft erreichen? Die Erfahrungen mit dem Brot sind bitter genug.

Für die Kartoffel, die als Ersatz für Brot empfohlen und tatsächlich schon in reichem Maße benutzt wird, sind Höchstpreise allerdings schon festgesetzt worden. Aber die Interessenten fordern fortgesetzt eine Erhöhung dieser Höchstpreise. Und da bisher die Regierung diesem Wunsch nicht entgegengetreten ist, steht wohl leider zu erwarten, daß man diesen Forderungen nachgeben wird. Soll aber die Kartoffel in größerem Umfang als Ersatz für den nun ein Viertel ge-

Kürzten Prokonsum in Frage kommen, so darf diese Maßnahme nicht durch eine Heraushebung der Kartoffelhöchstpreise durchkreuzt werden. Es würde damit notwendig die gesamte Nahrungsmittelverbrauchs verbunden sein. Solange eine ausreichende Ernährung aller Volksschichten möglich ist, muß alles getan werden, um eine wirklich gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel auf alle Konsumentschichten durchzuführen.

Die militärpflichtigen Belgier.

Berlin, 3. Februar. (W. L. Z.) Die holländische Zeitung „Telegraaf“ läßt sich aus Döberpelt in der belgischen Provinz Limburg berichten, daß alle dort ansässigen jungen Belgier vom Militärkommandanten den Befehl erhalten hätten, sich auf dem Nationalpark zu melden, um in das deutsche Heer eingestellt zu werden. Der „Telegraaf“ selbst gibt den Bericht seines, wie er sagt, zuverlässigen Korrespondenten mit Vorbehalt wieder und läßt die Frage offen, ob nicht eine unrichtige Auslegung des deutschen Befehls durch untergeordnete Beamte vorliegt.

In der Tat ist an der Nachricht kein wahres Wort. Wohl sind die militärpflichtigen Belgier zu einer Kontrollversammlung einberufen worden; aber es wurde den Leuten versichert, daß diese Kontrollversammlungen lediglich den Zweck hätten, eine Uebersicht über die im Lande verbliebenen Wehrpflichtigen zu behalten. Eine Absicht, sie in das deutsche Heer einzustellen, besteht nicht.

Im übrigen war der Militärkommandant schon am 1. November vorigen Jahres Gerüchten gleichen Inhalts durch einen zweisprachigen (deutsch und flämisch) Anschlag in der Provinz Limburg entgegengetreten.

Der Berichterstatter des „Telegraaf“ hat also in diesem Falle — mag er auch sonst noch so zuverlässig sein — sein Blatt in irreführender Weise unterrichtet.

Der Seekrieg.

Von der Nordsee-Blockade.

London, 3. Februar. (W. L. Z.) Die „Central News“ erfährt aus Paris, daß der englische Dampfer „Maria“, der bei Havre torpediert wurde, im Hafen gesunken ist. Ein Teil der Ladung sei gerettet worden.

London, 3. Februar. (W. L. Z.) Meldung der „Central News“. Die „Shipping Gazette“ setzt eine Belohnung von 500 Pfund Sterling für die Vernichtung desjenigen Handelsschiffes aus, das zuerst ein deutsches Unterseeboot zum Sinken bringt.

Paris, 2. Februar. (W. L. Z.) Der „Temps“ betont den Ernst der Lage, die durch die Tätigkeit deutscher Unterseeboote geschaffen ist und schreibt: Ein Ereignis von größter Bedeutung hat den 30. Januar gekennzeichnet. Ein deutsches Unterseeboot drang an diesem Tage in die Irische See ein und tat dort seine Anwesenheit kund, indem es ein Handelsschiff von über 3000 Tonnen in den Grund bohrte. Dies ist die erste Verwirklichung der Absichten der deutschen Admiralität, den Krieg gegen den englischen Handel mittels Unterseebooten durchzuführen und diese Aktion auf alle Territorialgewässer Großbritanniens auszudehnen. Die Deutschen haben dies Ziel planmäßig verfolgt; ihre Unterseeboote sind immer weiter vorgezogen, jetzt eins bis in die Irische See, d. h. in das Herz Englands. Der „Temps“ erklärt jedoch schließend: Deutschland verfügt nur über wenige Unterseeboote, die die lange Fahrt zum Angriff auf den englischen Handel unternehmen könnten.

Ein Geheimbefehl der englischen Admiralität

Berlin, 3. Februar. (W. L. Z.) Aus sicherer Quelle wird folgender Geheimbefehl der englischen Admiralität bekannt:

Wegen des Auftretens deutscher Unterseeboote im englischen und irischen Kanal sollen sofort alle englischen Handelsschiffe neutrale Flaggen hissen und alle Abzeichen wie Nebereizeichen, Namen usw. verdecken. Hausflaggen sind nicht zu führen. Dieser Befehl ist geheim zu halten.

Eine amerikanische Stimme über die Untersee-Blockade.

London, 3. Februar. (W. L. Z.) Der „Daily Mail“ zufolge sagt die „New York World“ zu dem Angriff des deutschen Unterseebootes in der Irischen See: Der Angriff vom Sonnabend ist eine Warnung für den größeren Teil des britischen Handels. In Zukunft werden die Verbindungswege zwischen New York und Liverpool, so gut sie auch in der Mitte des Ozeans abpatrouilliert werden mögen, in der Nähe der englischen Küste Gefahren aufweisen, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Das bedeutet für die Vereinigten Staaten ebenso Unannehmlichkeiten, wie für Großbritannien und Frankreich. Die Frachtschiffe und die Versicherungen werden in die Höhe gehen. Bis jetzt vermochte die Seemacht der Verbündeten, den neutralen Handel mit den verbündeten Ländern zu schützen und mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu unterbinden. Wenn aber feindliche Landboote an dem Ausgang der britischen Handelsroute am Werke sind, laufen wir Gefahr, die Hauptmärkte zu verlieren und haben verschiedene andere Komplikationen zu gewärtigen. Der Bedarf an amerikanischen Schiffen wird jetzt größer sein als je.

Ein Augenzeuge über die Seeschlacht in der Nordsee.

Folgender Matrosenbrief wurde uns zur Verfügung gestellt:

G. R. E. „Kofod“, den 25. 1. 1915.

Nieder Smil

Keinem Verstoßen nachkommend, will ich Dir kurz das letzte Gescheh. welches Du auch in der Zeitung lesen wirst und welches wir mitgemacht haben, mitteilen.

Am Samstagabend führten wir mit 4 großen Kreuzern, 4 kleinen Kreuzern und Torpedobooten zu einem Vorstoß in die Nordsee.

Wir als Führer der Torpedobooten, deshalb wir auch bei den großen Kreuzern blieben, während die anderen kleinen Kreuzer die Aufklärung hatten. Sonntag früh stießen die kleinen Kreuzer auf den Feind. Das Gescheh begann um 8 Uhr, um 9 Uhr griffen unsere Panzerkreuzer mit ein. Nun wurde die Sache ernst, es war eine gründliche Feuerzange. Salvo auf Salvo rollte über das Meer, ganz schauerlich, dieses Pfeifen und Krachen. Auf beiden Seiten brach bald Feuer aus, welches aber immer bald gelöscht war. Links und rechts, überall schlugen die Granaten ein, alle schwebten Raucher, 24,5 Zentimeter. Um 10 Uhr war Gescheh.

paßte, bis dahin hatten wir noch keinen Treffer. Um 11 Uhr begann das Feuer wieder, es griffen auch englische Zerstörer mit an. „Blücher“ scherte aus der Linie, erhielt dabei aber mehrere Volltreffer, von beiden Schornsteinen war darauf eine einzige große Flamme und nun erkannte uns das Herz. Er mußte Maschinenschaden haben, er blieb immer mehr zurück. Da erschien ein Zepplin am Himmel, von uns froh begrüßt, trotzdem er uns wenig helfen konnte. Unser Admiral wollte den „Blücher“ retten, denn immer noch schlugen die Granaten auf ihn ein, keine hundert Meter von uns entfernt schlug Salvo auf Salvo ein. Wir haben Riesenglück gehabt, daß wir keinen Treffer hatten.

Bei uns ging das Signal hoch: „Torpedoboot angreifen!“ Das Herz schlug doch etwas anders bei dem Gedanken: nun hinein ins feindliche Feuer! Aber wie der Sturm fauchten wir mit den Booten dem Feinde entgegen. Viele Hunderte haben geftern den Tod gefunden und wir können Gott danken, daß wir noch einmal davon gekommen sind. Über Nacht haben auch wir genommen, ein englischer Panzerkreuzer ist auch gesunken, und sonst hatte der Feind auch noch starke Verluste. Heute sind wir unter dem Hurra der anderen Kameraden in den sicheren Hafen eingelaufen, losen, und dann wird es wieder raus gehen, aufs neue dem Feinde entgegen.

Ich muß nun schlafen. Sonst geht es mir gut, hoffentlich auch Euch. Viele Grüße an Euch alle.

Euer Theodor.

Eine Blockade der deutschen Küste?

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß man sich neuerdings in England mit dem Plan beschäftigt, eine formelle Blockade der deutschen Küste zu versuchen. Es ist eine der Ueberlegungen des gegenwärtigen Krieges, daß die völkerrechtliche Kommerzielle Blockade feindlicher Häfen und Küstenstriche fast überhaupt keine Rolle spielt. Die Erklärung dafür liegt natürlich in der Umwälzung der Flottenmacht, der wachsenden Bedeutung der Seeminen und der Unterseeboote. Die Blockade in hergebrachter Weise, wo die Kriegsschiffe des einen Kriegführenden vor den Küsten des anderen ständig Wacht hielten und auf „neutrale Blockadereizner“ Jagd machten, ist im heutigen Kriege so gut wie gänzlich unmöglich geworden. Deutzutage würde von einer solchen blockierenden Flotte bald nichts übrig bleiben, die Minen und namentlich die Unterseeboote des blockierten Staates würden ein Schiff der Blockademacht nach dem anderen in die Tiefe senken.

Durch die Kontorbandepolitik, die England in den ersten Monaten des Krieges den Neutralen aufzuerlegen verstanden hat, konnte England alle Wirkungen der Blockade erzielen, ohne eine solche formell erklären zu müssen. Die Blockade hat für die stärkere Flottenmacht den Vorteil, daß überhaupt keine neutralen Schiffe in die blockierten Häfen einlaufen dürfen. Wenn man aber fast jede denkbare Ware für Kontorbande erklären kann, dann kann man sich natürlich die Minen und Gefahren einer Blockade ruhig sparen. Nun aber, wo England auf den Einspruch der Neutralen seine Kontorbandepolitik einigermassen mildern und Waren, wie z. B. die Baumwolle auf die Freiliste stellen mußte, gewinnt die Frage der Blockade wieder Interesse für die Engländer.

Der Flottenkommandant des „Daily Chronicle“ beschäftigt sich in einem, wie es scheint, inspirierten Artikel mit dieser Frage. Da die hergebrachte Methode der Blockade wegen der Minen, Unterseeboote und Luftfahrzeuge heute nicht gangbar ist, so müssen, meint er, eben andere Methoden angewendet werden. Zwar muß eine Blockade, um völkerrechtliche Gültigkeit zu haben „wirksam“ sein, d. h. die blockierende Flotte muß in großer und ganzen auch tatsächlich imstande sein, eine Durchbrechung der Blockade zu verhindern, aber es ist doch nicht nötig, so führt der Genährmann des „Chronicle“ aus, daß die blockierenden Schiffe in der Nähe der blockierten Küste seien. Die Blockade könnte doch in der Meerenge von Dover und am nördlichen Eingang zur Nordsee zwischen Schottland und Norwegen „wirksam“ durchgeführt werden. Freilich ist es eine Bedingung der völkerrechtlichen Gültigkeit der Blockade, daß sie allen Neutralen gegenüber gleichmäßig ausgeübt werde, während die neue Methode der Blockade weder holländische noch dänische Schiffe daran hindern würde, deutsche Häfen anzulassen, aber der Marinemitarbeiter des „Chronicle“ hält das für bedeutungslos, weil ja Holland und Dänemark auch durch Benutzung des Landweges die Blockade umgehen könnten. Ob diese Argumentierung aber den Vereinigten Staaten so ohne weiteres einleuchten würde?

Der Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ scheint dabei aber noch etwas anderes zu vergessen. Er merkt nicht, daß er mit seiner Argumentierung auch die völkerrechtliche Verurteilung der von Admiral v. Tirpitz angeordneten Blockade der englischen Küste, zum mindesten der Ostküste, durch deutsche Unterseeboote aufgibt! Was er aber wohl schweigsam beabsichtigt hat! Aber in solcher Weise wie die neue englische Blockade könnte auch die deutsche Unterseeblockade „wirksam“ ausgeübt werden.

Das Blockaderecht war schon vor dem Aufstehen der neuen technischen Flottenabwehrmittel ein Anachronismus, eine der unzulässigsten Grundregeln des Seekriegsrechts. Es bei den heutigen Verhältnissen mittels juristischer Spitzfindigkeiten aufrechterhalten wollen, wäre nicht nur ein reaktionäres Beginnen, sondern wahrscheinlich auch von vornherein zum Mißerfolg verurteilt.

Der türkische Krieg.

Die russische Meldung.

Petersburg, 3. Februar. (W. L. Z.) Der Generalstab der Kaukasus-Armee teilt in seinem amtlichen Bericht vom 1. Februar mit: An der Front der Armee fand kein bemerkenswerter Kampf statt.

Die Verhaftung der sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten.

Der „Berliner Tagwacht“ wird aus Paris geschrieben, der „Solo“, das russische sozialdemokratische Tagesblatt in Paris, sei deshalb geschlossen worden, weil er am 17. Januar einen Protest gegen die Verhaftung der fünf sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten in Petersburg veröffentlicht hatte. In diesem Aufruf, der betitelt ist: „An das Gemisener Internationale!“ heißt es nach dem uns vorliegenden Original:

Die Verhaftung der Abgeordneten war die Antwort des Parliaments auf die politische Haltung, die die russische Sozialdemokratie, in freierem Einklang mit ihrem Programm und ihrer Auffassung der Aufgaben des Proletariats und seiner internationalen Pflichten, seit Beginn des Krieges eingenommen hatte.

Die russische bürgerliche Presse — eine andere gibt es zurzeit in Rußland nicht — hat entweder den Nachschub der Regierung gutgeheißen oder ist gleichgültig an ihm vorbeigegangen, ohne ihn, wenn auch nur vom Standpunkt der Verletzung der elementaren Rechte der Volksvertretung zu betrachten. Die Protestversuche der Arbeiter und der studierenden Jugend wurden, unter Zustimmung der öffentlichen Meinung der besitzenden Klassen, roh unterdrückt. Fünf Vertreter des Klassenbewußten Proletariats Rußlands, die zusammen mit den übrigen sozialdemokratischen Abgeordneten dem Parlament den politischen und

finanziellen Kredit verweigert haben, sitzen nun, entgegen den Normen selbst des russischen „konstitutionellen“ Rechts, im Gefängnis, und die zaristischen Richter werden in kurzer Zeit berufen sein, die politischen Kriegsgefangenen des Zarismus laut einem Artikel des Strafgesetzbuches abzurteilen, der „das Bestreben, die bestehende Staatsordnung umzustürzen,“ mit Zwangsarbeit bestraft.

Weiter wendet sich der Aufruf dagegen, daß der „Hochverratsprozeß“ gegen die fünf sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten selbst in der sozialistischen Presse der kriegführenden Staaten meist „vom Standpunkt der sogenannten nationalen Aufgaben“ des betreffenden Landes ausgedacht worden ist. Er appelliert besonders an die sozialistischen Parteien der mit Rußland verbündeten Staaten, sich in ihrem Verhalten zu dem neuesten Staatsakt der russischen Regierung nicht durch sogenannte staatsmännische Erwägungen bestimmen zu lassen, die letzten Endes nur die Stellung des Zarismus zu stärken vermögen.

Indem der Zarismus alle Vorteile seiner internationalen Lage ausnützt, rechnet er mit Bestimmtheit darauf, daß die Regierungen des republikanischen Frankreichs und des parlamentarischen Englands keinen Finger rühren werden, um den Trägern der republikanischen Idee in dem monarchischen Polizeistaat Rußland zu Hilfe zu kommen.

Wird man nun in Zukunft sagen müssen, daß die sozialistischen Parteien des Westens sich gegenüber dieser Gefahr blind gestellt und den Opfern ihrer sozialistischen Pflicht, die den von allen Sektionen der Internationale unterzeichneten Kongreßbeschlüssen treu blieben, den Rücken gekehrt haben? Wird der Trupp der Internationale, der im Norden Rußlands die Fahne der internationalen Solidarität hochhielt, die den Händen vieler anderer entrufen, von seinen älteren Brüdern nicht unterstützt werden? ...

Wir sind zurzeit der Möglichkeit beraubt, unmittelbar an die öffentliche Meinung des europäischen Proletariats zu appellieren. Uns bleibt nur übrig, uns mit diesem Aufruf an die Arbeiterpresse und an einzelne sozialistische Gruppen und Politiker zu wenden. Wir geben keine Ratsschläge und empfehlen keine Wege. Wir zweifeln nicht, daß die Sozialisten, die ihren Verpflichtungen — gegenüber den russischen Abgeordneten wie gegenüber sich selber — nachkommen wollen, Mittel und Wege finden werden, laut die Wahrheit zu sagen und die Aufmerksamkeit des europäischen Proletariats auf das Verbrechen zu lenken, das gegenüber einer seiner Sektionen verübt wird. Und sie werden es unverzüglich tun, denn das Nichtbeil der zarischen Gerechtigkeit ist bereits geküßt und kann im Laufe der nächsten Wochen auf die Köpfe unserer mannhaften Freunde niederkaufen.

Die bulgarische Sozialdemokratie und der Krieg.

Genosse G. Khrizow, der Sekretär der bulgarischen Sozialdemokratie (Engländer) schreibt uns:

Sofia, 25. Januar. Die bulgarische Arbeiterschaft hegt ein lebhaftes Interesse an einer allseitigen Aufklärung der Verhältnisse, die für die internationale Sozialdemokratie durch den Krieg geschaffen worden sind. Mit Rücksicht darauf haben das Parteiblatt „Nabomitscheski Vjesnik“ und die Parteizeitschrift „Novo Vreme“ die Urteile mehrerer Theoretiker und hervorragender Genossen ausländischer Bruderparteien, wie die Kantárs, Wachanoffs, Banderovs, Mehings, Troghs u. a. wieder, Geselliglich des Aufenthaltes des Genossen Parvus, der auf dem Wege von Konstantinopel nach Berlin sich für einige Tage in Sofia aufhielt, erbat die Zentralkomitee der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (der „engen“), in einem Vortrag vor den Sozialen Arbeitern seinen Gesichtspunkt über die Lage darzulegen. Zu diesem Zwecke berief das Zentralkomitee am 24. d. M. in den größten Theatersaal eine öffentliche Versammlung ein, an der über 4000 Personen teilnahmen.

Zunächst besprach Parvus ausführlich die Stellungnahme der deutschen Sozialdemokratie zu dem Kriege, die den Anlaß zu den erbitterten Angriffen gegen sie gaben, und wies nach, daß die deutsche Partei, die ehrlich und mit aller Entschlossenheit bis zum letzten Tage für die Aufrechterhaltung des Friedens gekämpft habe, angeichts der unmittelbaren Gefahren für die europäische Demokratie von seiten des russischen Zarismus nach dem Kriegsausbruch nicht anders handeln konnte, als sie handelte.

Der Redner stellte im besonderen die Eroberungsbestrebungen Rußlands auf der Balkanhalbinsel dar und betonte nachdrücklich, daß es ein Lebensinteresse für die Balkanländer sei, sich in dieser ersten Zeit entschieden dem futuristischen und reaktionären russischen Absolutismus zu widersetzen, um ihre nationale Selbstständigkeit vor der drohenden Todesgefahr zu retten.

Parvus vertrat jedoch die Ansicht, daß es unter den gegebenen Verhältnissen für die neutralen Balkanländer ratsam sei, sich den Zentralmächten Europas anzuschließen, worin wir mit ihm keineswegs einstimmen können.

Die bulgarische Sozialdemokratie ist entschieden gegen den Krieg. Ihre Parlamentsfraktion brachte noch in der Herbstsaison der Sobranje den bekanntsten Antrag ein, womit sie die Regierung aufforderte, sich mit den Regierungen der übrigen neutralen Staaten zu verständigen, um gemeinsame Schritte bei den Kriegführenden zum Zwecke einer baldigen Beendigung des Krieges zu unternehmen. In einem zweiten Antrage forderte unsere Fraktion gleichzeitig die Regierung auf, unverzüglich in Verhandlungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten einzutreten zwecks Abschluß eines Balkanbündnisses auf der Basis ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zur gemeinsamen Verteidigung gegen die Eroberungsflut der kapitalistischen Großmächte. Kurz, die bulgarische Sozialdemokratie gab nach dem Ausbruch des Krieges die Lösung des Friedens und der Balkanföderation aus.

Auf diesen Standpunkt unerschütterlicher denn zuvor geharrt, kann unsere Partei keinesfalls Parvus zustimmen, daß Bulgarien sich nun an die Seite der Zentralmächte, d. h. Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, stellen solle, denn wir müßten in diesem Falle unsere Lösungen aufgeben und zusammen mit der autoritären Regierungskoalition unser Land zum Krieg ziehen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Aufgabe der Arbeiterklasse in den neutralen Ländern ist, diese nicht in den Weltkrieg hineinzutreiben, sondern im Gegenteil mit ihrer ganzen Kraft für den baldigen Abbruch des Krieges zu wirken. Eine Beteiligung Bulgariens an dem gegenwärtigen Weltkrieg würde unser schon so hartgeprüft Land nicht nur vollständig ruinieren, sondern es auch verhängen den feindlichen Invasionen preisgeben, um vielleicht zum Verlust unserer nationalen Unabhängigkeit zu führen. Dagegen mit aller Entschlossenheit zu kämpfen, ist die wichtigste Aufgabe des bulgarischen Proletariats in dem gegenwärtigen Zeitpunkt.

Im übrigen schließen wir uns vollständig dem Genossen Parvus in dem an, was er über die Gefahr ausführte, die der russische Zarismus für die europäische Demokratie und insbesondere für die Freiheit der Balkanländer darstellt. Die mächtige und beweiskräftige Rede Parvus' in diesem Punkte war ein neuer Schlag gegen die russischen Handlanger und die russophilen Parteien in Bulgarien.

Zur Neutralität Norwegens.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt unter der Überschrift **Norwegische Neutralität** folgendes Berliner Telegramm: „Der frühere norwegische Staatsminister Rannow hatte vor kurzem in einer Studentenversammlung eine Rede über die neutrale Stellung Norwegens gehalten und dabei geäußert: Unbeschadet der Neutralität müsse die öffentliche Meinung mehr zu Wort kommen als bisher und zu Tatsachen, wie das Schicksal Belgiens, auch zu belgischen und französischen Angriffen und Verschuldigungen gegen Deutschland entsprechende Stellung nehmen. Das Verhältnis Norwegens zu Deutschland sei zwar in diesem Kriege stets freundlich gewesen. Die Sympathien der Norweger seien aber überwiegend auf Seiten der Entente, wie das bei den alten Handels- und Kulturbeziehungen Norwegens zu den Westmächten nicht anders zu erwarten sein. Englands Sieg gelte als selbstverständlich. Die Deffektivität billige zwar die Politik des skandinavischen Zusammenhaltens, sie müsse aber nähere Aufschlüsse über die von Norwegen mit den anderen skandinavischen Regierungen getroffenen Vereinbarungen verlangen, da bei der Verlässlichkeit der auswärtigen Interessen der Fall doch möglich sei, daß die norwegische und die schwedische Politik in Gegensatz geraten.“

Die Kritik, die der Staatsminister Rannow an der Vereinbarung der skandinavischen Staaten hielt, berührt und nicht. Wir glauben nicht, daß sie in Norwegen selbst viel Boden findet. Dagegen können wir nicht vorbeigehen an den Neußerungen, in denen der frühere Staatsminister seinen Landsleuten eine Parteinahme für Belgien und für England anzuraten scheint. Sollte dies die Absicht des Ministers gewesen sein, so würden wir eine solche öffentliche Aufforderung zu Sympathieausübungen für unsere Gegner mit der Neutralität Norwegens schwer in Einklang bringen können. Wir verlangen nicht, daß irgend jemand seine Gefühle zu unseren Gunsten kommandiere; was wir aber von den Neutralen erwarten können, ist besonnene Zurückhaltung und Vermeidung einer Parteinahme in Fragen, die nicht spruchreif sind. Wir nehmen an, daß wir für diese Auslegung der Neutralität auch in Norwegen die übergroße Mehrheit der öffentlichen Meinung auf unserer Seite haben werden, und hoffen uns nicht zu täuschen, wenn wir voraussetzen, daß die Rede des Staatsministers Rannow in der norwegischen Öffentlichkeit selbst nicht un widersprochen bleiben wird. Die Forderungen, die Deutschlands Feinde aus den Erklärungen des Staatsministers Rannow ziehen könnten, würden vielleicht diesem selbst nicht erwünscht sein. England, das die norwegischen Schiffsverkehrsinteressen so wenig rücksichtsvoll behandelt hat, kann durch solche Neußerungen nur in der Meinung bekräftigt werden, daß es sich mit Norwegen noch mehr erlauben darf.“

Erklärungen in den britischen Parlamenten.

Im Oberhaus teilte Lord Crewe mit, die Regierung beabsichtige nicht, Vorlagen einzubringen, die im Zeichen des Parteigegenjages stehen, sondern sich ausschließlich auf Arbeiten zu beschränken, die die Fortsetzung des Krieges betreffen. Das Unterhaus trat zur Wiederaufnahme der ordentlichen Session zusammen. Bonar Law sagte, obwohl die Verantwortung für die Kriegführung bei der Regierung liegen müsse und obwohl es der Opposition freistünde, Kritik zu üben oder sich der Kritik zu enthalten, werde die Opposition sich nur durch nationale Rücksichten und nicht durch das Parteinteresse leiten lassen, wenn sie Kritik abzugeben führe aus, die Regierung übernehme die alleinige Verantwortung für die Kriegführung, aber mache nahezu täglich der Opposition Mitteilungen über diplomatische und andere Fragen. Die Opposition habe der Regierung unschätzbare, patriotische Mitwirkung geleistet.

Eine Kundgebung der Deutsch-Amerikaner.

Die „Times“ melden aus Washington: Das Mitglied des Repräsentantenhauses Vardick hat in Washington eine Versammlung der Deutsch-Amerikaner abgehalten, in welcher die amerikanische Neutralitätspolitik gegenüber wurde. Der Korrespondent der „Times“ erklärt in dieser Gründung einen Erfolg der Propaganda Deutschlands. Das Ziel der Liga, die von den Vertretern deutsch-amerikanischer Vereine gegründet worden ist und von den Iren unterstützt wird, ist, bei den nächsten Wahlen Einfluß auszuüben. Die Mitgliederzahl der deutschen Vereine wird auf über 5 Millionen geschätzt.

Der Korrespondent der „Times“ meint, daß die deutschen Stimmen nicht nur bei der Präsidentschaftswahl einen wichtigen Faktor ausmachen, sondern, da die Deutschen über die ganze Union verbreitet sind, werden sie auch im Stande sein, einer großen Anzahl Kongressmitglieder Unannehmlichkeiten zu bereiten, wenn diese auf die Wünsche der Neutralitätsliga keine Rücksicht nehmen.

Das erste Ziel der Liga ist, eine wirkliche amerikanische Neutralität herzustellen und die Neutralität von der Dienstbarkeit gegenüber den Forderungen fremder Mächte zu befreien. Als ferneres Ziel hat sich die Liga gestellt, die freie und offene See für den amerikanischen Handel und unbehinderten Handel für solche Güter zu erlangen, die nach dem Völkerrecht keine Kontehande sind. Die Liga tritt ferner für die sofortige Annahme der Gesetzentwürfe, wodurch die Ausfuhr von Kriegsvorräten verboten wird, sowie für die Annahme des Gesetzes über den Ankauf von Handelsschiffen ein. Die Liga fordert weiter, daß Unterhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland gelegt werden.

Der Korrespondent der „Times“ fügt hinzu, daß in politischen Kreisen Entrüstung über die Neutralitätsliga herrsche, daß aber diese Entrüstung mit Besorgnis gemischt sei.

Abreise der „Dacia“.

Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus New York ist die „Dacia“ gestern von Galveston nach Rotterdam mit einer Ladung Baumwolle im Werte von 175 000 Wd. Sterl., die für Bremen bestimmt ist, abgefahren. — Das frühere deutsche Schiff „Gionier“, welches von der Standard Oil Company angekauft und in das amerikanische Schiffsregister eingetragen worden ist, ist mit einer Ladung Petroleum abgefahren. Roggen wird ein anderes ehemals deutsches Schiff „Moroni“ folgen.

Ein Kompromiß in der Schiffskaufbill?

Washington, 3. Februar. (W. L. B.) Im Weissen Hause hat eine Konferenz stattgefunden, nach der mitgeteilt wurde, daß die Regierung der Schiffskaufbill wahrscheinlich eine Erklärung hinzufügen werde, daß sie kein einziges Schiff kaufen würde, dessen Ankauf einen Konflikt mit den europäischen Kriegführenden Mächten entstehen könnte. Präsident Wilson ist zu einem solchen Kompromiß geneigt, um die Annahme der Bill zu sichern.

Die Tätigkeit der Schweiz für die Kriegsgefangenen.

Bern, 3. Februar. (W. L. B.) Das schweizerische politische Departement teilte der deutschen, der österreichisch-ungarischen und der französischen Regierung mit, daß das schweizerische Bureau zur Heimführung internierter Zivilpersonen am 28. Februar geschlossen werden soll.

Genf, 2. Februar. (W. L. B.) Die Internationale Agentur für Kriegsgefangene hat vom 15. Oktober bis 30. Januar an Familien Gefangener 104 500 Auskünfte vermittelt und 26 500 mündliche Anfragen erledigt.

Ein aufgehobenes Todesurteil.

Wie wir einer Mitteilung des „Berliner Tageblatts“ entnehmen, ist das Todesurteil gegen den englischen Kriegsgefangenen Lonsdale vom Reichsmilitärgericht aufgehoben und in 20 Jahre Gefängnis umgewandelt worden. Lonsdale war bekanntlich in der ersten Instanz wegen tötlichen Angriffs auf einen Landturm-Unteroffizier im Döberitzer Gefangenenlager zu zehn Jahren Gefängnis und, da der Gerichtsherr hiergegen Berufung eingelegt hatte, in der zweiten Instanz zum Tode verurteilt worden.

Nach uns gewordenen Mitteilungen ist Lonsdale in seinem Zivilberuf Straßenbahnkassierer und war in seiner heimatlichen Gewerkschafts- und Parteiorganisation eifrig tätig.

Kriegsbekanntmachungen.

Getreide- und Mehlvorräte anzeigen.

Zur Erhebung über die Getreide- und Mehlvorräte. Am 5. d. M. ist der letzte Tag, an welchem die Anzeigen über Vorräte an Brotgetreide und Mehl zu erstatten sind. Die Verkümmung der rechtzeitigen Anzeigen und die willkürliche Erstattung unrichtiger oder unvollständiger Anzeigen ist bekanntlich mit hohen Strafen bedroht. (Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark.) Die Unterlassung der Anzeige hat aber vor allen Dingen die Folge, daß bei der Enteignung für die nicht angezeigten Vorräte nichts bezahlt wird.

Die Anzeigepflicht bezieht sich auf Weizen, Roggen, Hafer, Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenmehl. Anzeigepflichtig ist derjenige, welcher die Vorräte in Gewahrsam hat, also wenn die Vorräte für fremde Rechnung gelagert werden. Der Lagerhalter, der Eigentümer, welcher die Vorräte nicht selbst in Gewahrsam hat, ist nicht anzeigepflichtig; er hat aber das größte Interesse, daß derjenige, welcher für ihn die Vorräte in Gewahrsam hat, die Anzeige richtig erstattet, denn andernfalls geht er bei der Enteignung des Preises verlustig.

Keine Geschäftsangebote an Truppen im Felde.

Das Kriegsministerium teilt mit: Es ist nicht zu verkennen, daß der Krieg zahlreichen Firmen und Geschäften erhebliche Einbußen in ihren Einnahmen verursacht hat. Infolgedessen sieht sich auch jeder tatkräftige Geschäftstreibende nach neuen Absatzgebieten um. Diese Absicht darf aber nicht zu einer Mehrbelastung der Feldpost führen.

Zahllose Firmen usw. senden ihre Angebote an die Kommandobehörden, die Truppen und Stabstellen im Felde und hoffen dadurch größere Bestellungen zu erhalten. Sie übersehen dabei, daß sie die Feldpost doppelt belasten und daß sie den Truppen im Felde eine in dieser ersten Zeit unnötige Mehrarbeit in der Beantwortung von Schreiben auferlegen.

Wahrscheinlich ist im Felde gar nicht die Zeit vorhanden, auf solche Angebote eine Antwort zu erteilen.

Auch werden Truppen und Lazarette von der Heeresverwaltung mit allen Bedürfnissen im weitgehendsten Maße ausgestattet, deren Erfolg durch die stellvertretenden Intendanturen und die Ersatztruppenteile in erster Linie und durch die stellvertretenden Kommandobehörden im Heimatgebiet in zweiter Linie beschafft werden.

Es ist daher zweckmäßig und für die Firmen usw. vorteilhafter, ihre Angebote an die stellvertretenden Behörden und Ersatztruppenteile in der Heimat zu richten, um dadurch nicht nur die Truppen im Felde zu entlasten, sondern auch im Interesse der Feldpost, die in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, den Meinungsaustausch zwischen der Heimat und dem Felde zu vermitteln, durch unnötige Belastung nicht gehemmt werden darf.

Alle in Zukunft an Kommandobehörden und Truppen im Felde gerichteten Angebote werden unbeantwortet bleiben.

Die Versorgungsansprüche der Kriegsfreiwilligen.

Amlich, Berlin, 3. Februar. (W. L. B.) Das Offizierspensions- und Mannschaftsüberorgungs- und das Militärhinterbliebenengesetz finden auf die als Kriegsfreiwillige in den aktiven Militärdienst eingetretene in gleicher Weise Anwendung, wie auf die anderen Heeresangehörigen. Die bin und wieder geäußerte Besorgnis, daß die Kriegsfreiwilligen für sich oder ihre Hinterbliebenen keine Versorgungsansprüche hätten, ist daher unbegründet.

Politische Uebersicht.

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die Fraktion hat sich mit der Frage beschäftigt, wie sich ihre Mitglieder gegenüber Ersuchen der Regierung zur Mitwirkung bei politischen oder wirtschaftlichen Aufgaben verhalten sollen.

Die Fraktion wiederholt ihren früheren Beschluß, daß kein Mitglied der Fraktion ohne ihre Zustimmung oder, falls sie nicht verammelt ist, ohne Zustimmung ihres Vorstandes oder des Parteivorstandes, die Ausführung von Ersuchen der Regierung übernehmen darf. Sie beauftragt den Vorstand, bei der Genehmigung zurückhaltend zu sein.

Reichstags-Dispositionen.

Der Reichstag ist bis zum 2. März vertagt, wird aber, wie verlautet, nicht an diesem Tage zusammenzutreten, sondern erst am 10. März seine Arbeiten wieder aufnehmen. Diese Verzögerung hat ihren Grund darin, daß dem neuen Staatssekretär des Reichschozams, Dr. Helfferich, Zeit gegeben werden soll, sich in seine neuen Aufgaben einzuarbeiten. Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt sofort der Etat zugehen, der sich allerdings von dem sonst üblichen Etat insofern unterscheiden wird, als die Einnahmen nicht spezifiziert werden können. Man nimmt an, daß die Tagung des Reichstags etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen wird. Die Geschäftsordnungskommission wird sich sofort nach ihrer Wahl mit dem Mandat weiterbeschäftigen.

Brotarten in Gölitz.

Der Magistrat in Gölitz hat nach dem Beispiel von Berlin beschlossen, den Brot- und Mehlverbrauch zu regeln. Zur Durchführung der Bestimmungen sollen Brotarten ausgegeben werden.

Die Hafervorräte der Händler und Pferdebesitzer sind durch Verfügung des Oberbürgermeisters mit der Beschränkung mit Be-

schlag belegt worden, daß von der Beschlagnahme zunächst bis zum 15. Februar für jedes Pferd 2 1/2 Pfund Hafer für den Tag ausgeteilt sind.

Regelung der Brotationen.

Ein einfaches und billiges Verteilungssystem für Brotationen schlägt der Kriegsausschuß für Konsumanteninteressen (oben in Einzelangaben an alle deutschen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern vor. Im Gegensatz zu dem an manchen Orten erzwungenen Plan einer Einführung von Monats- oder Wochen-Brotkarten mit Tagesfeldern zur Kontrolle der gelauteten Brot- oder Mehlmenge durch Notieren, Stempeln oder Bekleben mit Marken wünscht der Kriegsausschuß die Ausgabe von Brotscheinen mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Wochen und in regelmäßig wechselnden Farben. Er empfiehlt „ganze Scheine“, bestehend aus einem Stammschein und vier Teilscheinen für Erwachsene und Kinder von mehr als zehn Jahren, ferner „halbe Scheine“ mit nur zwei Teilscheinen für Kinder von ein bis zehn Jahren. Jeder Teilschein soll zum Kauf eines nach Größe und Gewicht von der Gemeinde auf Grund der ihr für den Kopf der Einwohnerzahl zur Verfügung stehenden Brotmengen festzulegenden halben Brotes oder einer ein Viertel leichteren Menge berechtigen. Beim Kauf eines ganzen Brotes oder des doppelten Mehlgewichts müßten natürlich zwei Scheine verwendet werden. Es werden vorgeschlagen: Einheitsbrot, Einheitsmehl und ein Einheitsmehl. Die Verteilung der Brotscheine soll zur Vermeidung von Doppelverordnungen das erste mal durch die Hauswirte oder Verwalter, der Umtausch der dem Verbraucher verbliebenen Stammscheine gegen neue („ganze“ oder „halbe“) Brotscheine bei allen beliebigen Ausgabestellen, wie Berufsorganisationen, Firmen, Milchausfänkhäuschen u. dergl. erfolgen.

Mehr Sparsamkeit.

Bei der gestrigen Eröffnung eines „Lehrkursus für Redner über Volksernährung im Kriege“ hielt der Minister des Inneren u. Soebell eine Begrüßungsrede, in der er u. a. äußerte:

Es ist oft gesagt worden, und es ist nur zu wahr, daß während der ersten Kriegsmomente von allen Bevölkerungsklassen nicht so gelebt und gespart worden ist, wie es geboten war von der Pflicht gegen das Vaterland, vom Ernst und von der Not der Stunde. Während draußen in unergieblicher Kämpferleit der deutsche Soldat mit seinem Leben unser Leben und die Sicherheit unseres Landes schirmte, hat man vielfach in der Heimat so gelebt, als ob es Frieden wäre, und hat selten oder gar nicht daran gedacht zu sparen an täglichen Genuß und am Bedarf. Das muß anders werden. Kämpft der Krieger mit der Waffe gegen den Feind, so müssen die Daheimgebliebenen mit Energie und nie ermüdem Willen gegen Junge und Mägen kämpfen, gegen Liebgewordene, aber zum Leben nicht notwendige Gewohnheiten des täglichen Lebens. Niemand braucht zu hungern, aber jeder muß sparen. Wir haben genug zum Leben auch für den längsten Krieg, aber wir müssen sparsam leben. Diese Wahrheit sollen Sie, meine Damen und Herren, hinausbringen ins Land und sollen sie im Lande beweisen mit den Erkenntnissen, die Ihnen führende Frauen und Männer der Wissenschaft, der Forschung und der Praxis hier vortragen werden.

Die Schwerindustriellen in Kriegszeiten.

Auf der Tagung der deutschen Eisenhüttenleute in Düsseldorf sprach der Abg. Dr. Deumer über den „Zusammenhang von Wirtschaft und Technik“. Er meinte, Arbeitslosigkeit sei heute durchweg Arbeitsscheu; wer arbeiten wolle, lände dazu reichlich Gelegenheit. Gegen diese Arbeitsscheu müßten die härtesten Maßregeln getroffen werden. Den Behörden müsse man anheimgeben, ob sich nicht für die gelehrten Arbeiter der Metallindustrie auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes ein Arbeitszwang durchführen lasse, wonach sich die Arbeiter bei Androhung von Strafe zur Arbeit zu melden hätten. Man könne auch an eine ausgedehntere Beschäftigung von Kriegsgefangenen denken. Der Redner schloß mit einem Verweis zur Wirtschaftspolitik, der Interessensolidarität zwischen Industrie und Landwirtschaft.

Obdachlose Franzosen in Deutschland.

In Herford sind 200 Männer, Frauen und Kinder eingetroffen, um dort Unterkunft und Arbeit zu erhalten. Die Armen sind mittel- und obdachlos in der Nähe der Schlachtfelder ausgegriffen worden.

Letzte Nachrichten.

Ueber deutsche Lieferungen an das feindliche Ausland.

Berlin, 3. Februar. (W. L. B.) Die in letzter Zeit verschiedentlich durch die Tageszeitungen gegangenen Nachrichten über die Versendung von Kriegsmaterial — hauptsächlich von Drehbänken — aus Deutschland nach England und Rußland, und zwar über das neutrale Ausland, besonders über Dänemark und Schweden, haben in der Bevölkerung anheimend vielfach Beunruhigung hervorgerufen. — Demgegenüber wird bemerkt, daß die für die Ausfuhr verantwortlichen Stellen schon seit langer Zeit ein besonderes Augenmerk auf derartige Machenschaften richten und der Umgehung der Ausfuhrverbote mit allen Mitteln entgegenzutreten. — Im übrigen dürften die Angaben, daß ganze Eisenbahnzüge voller Drehbänke nach Rußland gegangen sind, auf Uebertreibung beruhen, zum mindesten kommt dafür deutsches Material nicht in Betracht. — Ein Grund zur Beunruhigung liegt in dieser Hinsicht, wie wir erfahren, nicht vor.

Die Missionare in Deutsch-Ostafrika.

Peruthath, 3. Februar. (W. L. B.) Aus der schottischen Missionstation Livingstonia am Nordostufer des Ruvuvu kommt eine erste Meldung über das Ergebnis deutscher Missionare in Deutsch-Ostafrika. Die im Bezirkamt Neu-Vangenburg tätigen Herrnhuter Missionare, insbesondere der Schulleiter Gemmaus in Kungwe, waren alle wohl. Die am Küster des Sees tätige Berliner Mission habe keinen Schaden gelitten. Kein Feind sei über die Grenze gekommen. Mehrere jüngere Missionare und Laienbrüder hätten am Kampfen teilgenommen.

Vollstreckung der Todesurteile an den Urhebern des Attentats von Serajevo.

Serajewo, 3. Februar. (W. L. B.) Heute früh wurden im Hofe des Festungsgeschlosses Vukobratovic, Milekovic, Jovanovic und Danilo Ilic, die im Putschattentat vom Tode verurteilt waren, hingerichtet. Die Hinrichtung vollzog sich ohne Zwischenfall. Die gleichfalls zum Tode verurteilten Jakob Milovic und Redic Kervic wurden begnadigt. Die Todesstrafe wurde in lebenslänglichen beziehungsweise zwanzigjährigen schweren Kerker umgewandelt. Princip, der Mörder des Erzherzogs, der bekanntlich wegen seines jugendlichen Alters nicht zum Tode verurteilt werden konnte, erhielt eine zwanzigjährige Kerkerstrafe.

Soziales.

Der in einer Zwangslage geschlossene Vertrag.

Der seltene Fall, daß ein Arbeitgeber die Rechtsgültigkeit eines mit einem Angestellten geschlossenen Vertrages anfechtet, weil letzterer von ihm durch widerrechtliche Drohung unter Ausnutzung der Notlage des Chefs erzwungen worden sei, beschäftigte die 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts.

Der Streitfall lag folgendermaßen: Der Kaufmann Leopold Simke war von seinem früheren Angestellten, dem Reisenden H., wegen einer größeren Summe, die er noch zu fordern hatte, verklagt worden und wurde in erster Instanz vor dem Kaufmannsgericht verurteilt. Er hatte bei der Höhe des Objekts Berufung einlegen können, er zog es aber vor, mit H. einen neuen Vertrag zu schließen, nach welchem S. die Streitsumme und noch andere Forderungen, auf die der Kläger Anspruch erhebt, in bestimmten Raten abzuzahlen sich verpflichtete. Diesen vor Monaten geschlossenen außergerichtlichen Vergleich will der Beklagte jetzt nicht anerkennen. Er behauptet, der Vergleich sei ihm unter Anwendung einer widerrechtlichen Drohung abgepreßt worden. Nachdem sein Angestellter nun einmal das obige Urteil beim Kaufmannsgericht erstritten, stellte er ihn damit vor die Alternative, entweder zu zahlen oder den Gerichtsvollzieher auf sich zu laden. Hätte er, der Beklagte, damals die verlangte Sicherheitsleistung von 3000 M. gehabt, dann hätte er den Prozeß fortgeführt. So befand er sich in einer Zwangslage und mußte wohl oder übel den für ihn ungünstigen Vergleich eingehen.

Das Kaufmannsgericht entschied, daß der Beklagte an dem mit dem Kläger abgeschlossenen Vertrag gebunden sei. Der Vertrag bringe in keiner Weise zum Ausdruck, daß er durch Drohung erzwungen worden sei. Beklagter möge sich damals in einer Zwangslage befinden haben, aber in diese Zwangslage kommen Tausende von Menschen. Diese Zwangslage reiche noch nicht für den Tatbestand der widerrechtlichen Drohung aus. Nach einstimmiger Ansicht des Gerichts handelte auch ein Angestellter, der ein gegen seinen Prinzipal erstrittenes Urteil vollstrecken läßt, vollkommen in Ausübung seines Rechts.

Die zu versteuernde Weihnachtsvergütung.

Aus der großen Zahl der Urteile, die jetzt in der Frage der Weihnachtsvergütung von Seiten des Berliner Kaufmannsgerichts gefällt werden, ist eine Entscheidung der 3. Kammer wegen ihrer besonderen Begründung, mit der dem Gehilfen die Vergütung zugestanden wurde, bemerkenswert.

Der betreffende Gehilfe hatte die letzten drei Jahre hintereinander eine dem jeweiligen Monatsgehalt entsprechende Vergütung erhalten, für das vergangene Jahr war sie ihm aber nicht ausbezahlt worden, obgleich er bis zum September in Stellung war. Der Gehilfe verlangt auch nur den anteiligen Betrag, die Beklagte hält sich jedoch nicht für verpflichtet, etwas zu zahlen, da der Kläger schon vorher ausgetreten sei.

In der Verhandlung brachte ein Chefbeiziger zum Ausdruck, daß in den Zwangslagen, die er als Prinzipal vom Magistrat wie auch von der Berufsgenossenschaft bekommen, stets die Frage nach den Extraverbindlichkeiten zu beantworten sei, daß somit der Angestellte die regelmäßig bezogene Weihnachtsvergütung versteuern müsse. Diese Erwägung kam auch im Urteil zum Ausdruck. Dem Angestellten wurde die anteilige Vergütung mit der Begründung

zugewilligt, daß die Zahlung zum Gewohnheitsrecht geworden sei. Maßgebend sei für das Gericht auch die Tatsache der Steuerpflicht des Angestellten gewesen.

Straspraxis beim Arbeitsvertrag.

Eine recht eigenartige „Straspraxis“ scheint bei der Firma F. Huke, Brandenburgerstraße, geübt zu werden. Leider hat die Kammer 5 des Seidengerichts gestern nicht entschieden genug dagegen Stellung genommen.

Ein jugendlicher ungelerner Arbeiter wurde bei der besagten Firma mit dem Einpaß von Nuten in Zünderteile beschäftigt. Diese Arbeit mußte sehr genau gemacht werden, denn die kleinste Abweichung machte den Aluminierteil unbrauchbar. Mit dem Arbeitsburschen war ein Lohn von 12 Pf. pro Hundert vereinbart. Es sollten ihm jedoch für jedes verpöscherte Stück 5 Pf. vom Lohn abgezogen werden. Eine genügende Kontrolle der Arbeit während ihrer Ausführung ist durch den Meister nicht erfolgt, sonst ist nicht zu verstehen, daß sich während einer Woche 249 Ausschüßteile auffammeln konnten, von denen der übrigens erst seit kurzem dort beschäftigte Kläger zum ersten Male erfuhr, als ihm 12,45 M. von seinem 23 M. betragenden Lohne gefürzt waren. Diesen einbehaltenden Lohnbetrag forderte er jetzt im Klagenwege. Auf Befragen erklärte der Beklagte, daß der Betrag seinen „Schadenertrag“, sondern eine „Strafe“ darstelle und in eine Unterhaltungs-kasse fließe. Das Gericht setzte von sich aus eine Strafe von 3 M. als ausreichende Sühne fest und befürwortete auf dieser Basis einen Vergleich, der denn auch zustande kam.

Demnach hat das Gericht zwar den § 343 B.G.B. berührt und die unverhältnismäßig hohe Strafe ermahnt, aber außer acht gelassen, daß im vorliegenden Falle der § 394 die Aufrechnung überhaupt nicht gestattete.

Der Begriff des Lehrlings im Sinne der Gewerbeordnung.

Frau Selma Arndt in Berlin, die ein Blusenmagazinsgeschäft betreibt, war auf Grund des § 148 Ziffer 9 b. der Gewerbeordnung angeklagt worden, weil sie entgegen den Vorschriften des § 129 Lehrlinge gehalten und angelehrt habe, ohne die Befugnis dazu zu besitzen. Es handelte sich um folgendes: Frau Arndt hatte in der „Vorpost“ eine Anzeige erlassen, in der es hieß: „Anfängerinnen — Blusenmacherinnen — schnelles Einrichten — sofort Beschäftigung.“ Darauf hatten sich einige junge Mädchen gemeldet. Die eine wurde vierzehn Tage lang gegen Zahlung von drei Mark in der Benutzung der Nähmaschine zum Blusennähen unterwiesen. Dann erhielt sie zugeschnittene Stoff, um ihn nach Hause mitzunehmen und als Heimarbeiterin Blusen daraus fertigungsfähig zu machen. Nachdem sie es vierzehn Tage gemacht hatte, gab sie die Beschäftigung auf. Gleich bei Beginn der Tätigkeit hatte die Angeklagte ihr erklärt, daß sie niemanden ausbilde, sondern nur Anfängerinnen anleite, daß sie Blusen als Heimarbeiterinnen machen könnten. — Ein zweites junges Mädchen, das nicht einmal Nähschne nähren konnte, wurde ebenfalls im Blusennähen mit der Maschine unterwiesen.

Die Anklage ging davon aus, daß es sich hier um Lehrverhältnisse im Sinne der Gewerbeordnung handele und daß die Angeklagte mangels einer Befugnis dazu die Lehrlinge nicht hätte halten und anleiten dürfen.

Das Landgericht sprach jedoch die Angeklagte frei. Es nahm

an, daß es sich hier nicht um Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung handele, weil der Lehrzweck in den Hintergrund getreten sei und von einer Ausbildung im Schneidergewerbe nicht geredet werden könnte. Es sei anzunehmen, daß seitens der Angeklagten nur eine gewisse Anleitung zu dem Zweck gegeben worden sei, daß die Mädchen für sie als Heimarbeiterinnen tätig sein könnten. Diese Anleitung zum Nähen zugeschnittener Blusen sei keine vollständige Ausbildung, wie sie beim Lehrling erfolge.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, daß unter Umständen als Lehrling auch angesehen werden könne, wer nur in einer bestimmten Tätigkeit ausgebildet werde. In dem Falle könnte man vielleicht von einer ungenügenden Ausbildung sprechen, die vielleicht zur Unterjagung des Talents von Lehrlingen führen könnte, die Betroffenen seien aber Lehrlinge.

Das Kammergericht verwarf jetzt die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Es müßte dahingestellt bleiben, wie das Verhalten der Angeklagten an sich zu beurteilen wäre, nämlich ob nicht eine gewisse Ausbildung vorläge. Auch ohne dahingestellt bleiben, ob nicht unter Umständen ein Lehrverhältnis begründet werden könne auch dann, wenn nicht die Pflicht vorliegt, den Lehrling in allen im Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes zu unterrichten, sondern nur in einem Teil des Gewerbes, wenn also die Ausbildung zum Beispiel nur auf das Nähen beschränkt werde. Denn hier scheiterte die Revision der Staatsanwaltschaft schon an den tatsächlichen Verhältnissen. Es komme nämlich in Betracht: Für die Begründung eines Lehrverhältnisses sei auf jeden Fall entscheidend die Absicht des Lehrhelfers zu lernen, und die Absicht des Lehrherrn zu lehren, das Verhältnis müsse ausschließlich oder überwiegend zu dem Zweck geschaffen werden, um die Ausbildung zu gewähren. Im vorliegenden Falle sei aber tatsächlich festgestellt worden, daß der Lehrzweck nebensächlich war und daß es sich lediglich darum handelte, den jungen Mädchen einige Fähigkeiten beizubringen, ausschließlich zu dem Zweck, daß sie als Heimarbeiterinnen der Angeklagten tätig werden könnten. Diese Verhältnisse schloßen die Annahme eines Lehrverhältnisses aus.

Wöchentliche Marktberichte der holländischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Eine Verbschuldheit.)
 Rindfleisch: 30 kg, 80—85, do. 70—75, do. 60—70, do. 50—60, do. 40—50, do. 30—40, do. 20—30, do. 10—20, do. 5—10, do. 2—5, do. 1—2, do. 0,50—1,00, do. 0,25—0,50, do. 0,10—0,25, do. 0,05—0,10, do. 0,02—0,05, do. 0,01—0,02, do. 0,005—0,01, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,001, do. 0,0002—0,0005, do. 0,0001—0,0002, do. 0,00005—0,0001, do. 0,00002—0,00005, do. 0,00001—0,00002, do. 0,000005—0,00001, do. 0,000002—0,000005, do. 0,000001—0,000002, do. 0,0000005—0,000001, do. 0,0000002—0,0000005, do. 0,0000001—0,0000002, do. 0,00000005—0,0000001, do. 0,00000002—0,00000005, do. 0,00000001—0,00000002, do. 0,000000005—0,00000001, do. 0,000000002—0,000000005, do. 0,000000001—0,000000002, do. 0,0000000005—0,000000001, do. 0,0000000002—0,0000000005, do. 0,0000000001—0,0000000002, do. 0,00000000005—0,0000000001, do. 0,00000000002—0,00000000005, do. 0,00000000001—0,00000000002, do. 0,000000000005—0,00000000001, do. 0,000000000002—0,000000000005, do. 0,000000000001—0,000000000002, do. 0,0000000000005—0,000000000001, do. 0,0000000000002—0,0000000000005, do. 0,0000000000001—0,0000000000002, do. 0,00000000000005—0,0000000000001, do. 0,00000000000002—0,00000000000005, do. 0,00000000000001—0,00000000000002, do. 0,000000000000005—0,00000000000001, do. 0,000000000000002—0,000000000000005, do. 0,000000000000001—0,000000000000002, do. 0,0000000000000005—0,000000000000001, do. 0,0000000000000002—0,0000000000000005, do. 0,0000000000000001—0,0000000000000002, do. 0,00000000000000005—0,0000000000000001, do. 0,00000000000000002—0,00000000000000005, do. 0,00000000000000001—0,00000000000000002, do. 0,000000000000000005—0,00000000000000001, do. 0,000000000000000002—0,000000000000000005, do. 0,000000000000000001—0,000000000000000002, do. 0,0000000000000000005—0,000000000000000001, do. 0,0000000000000000002—0,0000000000000000005, do. 0,0000000000000000001—0,0000000000000000002, do. 0,00000000000000000005—0,00000000000000000001, do. 0,00000000000000000002—0,00000000000000000005, do. 0,00000000000000000001—0,00000000000000000002, do. 0,000000000000000000005—0,000000000000000000001, do. 0,000000000000000000002—0,000000000000000000005, do. 0,000000000000000000001—0,000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000005—0,0000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000002—0,0000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000001—0,0000000000000000000002, do. 0,00000000000000000000005—0,00000000000000000000001, do. 0,00000000000000000000002—0,00000000000000000000005, do. 0,00000000000000000000001—0,00000000000000000000002, do. 0,000000000000000000000005—0,000000000000000000000001, do. 0,000000000000000000000002—0,000000000000000000000005, do. 0,000000000000000000000001—0,000000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000000005—0,0000000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000000002—0,0000000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000000001—0,0000000000000000000000002, do. 0,00000000000000000000000005—0,00000000000000000000000001, do. 0,00000000000000000000000002—0,00000000000000000000000005, do. 0,00000000000000000000000001—0,00000000000000000000000002, do. 0,000000000000000000000000005—0,000000000000000000000000001, do. 0,000000000000000000000000002—0,000000000000000000000000005, do. 0,000000000000000000000000001—0,000000000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000000000005—0,0000000000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000000000002—0,0000000000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000000000001—0,0000000000000000000000000002, do. 0,00000000000000000000000000005—0,00000000000000000000000000001, do. 0,00000000000000000000000000002—0,00000000000000000000000000005, do. 0,00000000000000000000000000001—0,00000000000000000000000000002, do. 0,000000000000000000000000000005—0,000000000000000000000000000001, do. 0,000000000000000000000000000002—0,000000000000000000000000000005, do. 0,000000000000000000000000000001—0,000000000000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000000000000005—0,0000000000000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000000000000002—0,0000000000000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000000000000001—0,0000000000000000000000000000002, do. 0,00000000000000000000000000000005—0,00000000000000000000000000000001, do. 0,00000000000000000000000000000002—0,00000000000000000000000000000005, do. 0,00000000000000000000000000000001—0,00000000000000000000000000000002, do. 0,000000000000000000000000000000005—0,000000000000000000000000000000001, do. 0,000000000000000000000000000000002—0,000000000000000000000000000000005, do. 0,000000000000000000000000000000001—0,000000000000000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000000000000000005—0,0000000000000000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000000000000000002—0,0000000000000000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000000000000000001—0,0000000000000000000000000000000002, do. 0,00000000000000000000000000000000005—0,00000000000000000000000000000000001, do. 0,00000000000000000000000000000000002—0,00000000000000000000000000000000005, do. 0,00000000000000000000000000000000001—0,00000000000000000000000000000000002, do. 0,000000000000000000000000000000000005—0,000000000000000000000000000000000001, do. 0,000000000000000000000000000000000002—0,000000000000000000000000000000000005, do. 0,000000000000000000000000000000000001—0,000000000000000000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000000000000000000005—0,0000000000000000000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000000000000000000002—0,0000000000000000000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000000000000000000001—0,0000000000000000000000000000000000002, do. 0,00000000000000000000000000000000000005—0,00000000000000000000000000000000000001, do. 0,00000000000000000000000000000000000002—0,00000000000000000000000000000000000005, do. 0,00000000000000000000000000000000000001—0,00000000000000000000000000000000000002, do. 0,000000000000000000000000000000000000005—0,000000000000000000000000000000000000001, do. 0,000000000000000000000000000000000000002—0,000000000000000000000000000000000000005, do. 0,000000000000000000000000000000000000001—0,000000000000000000000000000000000000002, do. 0,0000000000000000000000000000000000000005—0,0000000000000000000000000000000000000001, do. 0,0000000000000000000000000000000000000002—0,0000000000000000000000000000000000000005, do. 0,0000000000000000000000000000000000000001—0,0000000000000000000000000000000000000002, do. 0,005—0,001, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,0001, do. 0,0002—0,0005, do. 0,0001—0,0002, do. 0,005—0,001, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,0001, do. 0,0002—0,0005, do. 0,0001—0,0002, do. 0,005—0,001, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,0001, do. 0,0002—0,0005, do. 0,0001—0,0002, do. 0,005—0,001, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,0001, do. 0,0002—0,0005, do. 0,0001—0,0002, do. 0,005—0,001, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,0001, do. 0,0002—0,0005, do. 0,0001—0,0002, do. 0,005—0,001, do. 0,002—0,005, do. 0,001—0,002, do. 0,0005—0,0001, do. 0,0

Zur Entstehungsgeschichte des Krieges.

Wien, 3. Februar. (W. Z. B.) Das heute erschienene Notbuch enthält 60 Aktenstücke und reicht vom 29. Juni bis zum 24. August 1914. Es beginnt mit den Meldungen der Vertreter in Belgrad, Leskovik und Rijak über den Verfall und die Freude, mit welchem die Nachricht von der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers aufgenommen wurde.

Am 4. Juli sprach der Präsident der französischen Republik gegenüber dem Votschaffer Grafen Szécsen die Ueberzeugung aus, die serbische Regierung werde bei der gerichtlichen Untersuchung und der Verfolgung eventueller Mitschuldiger das größte Entgegenkommen zeigen. Einer solchen Pflicht könne sich kein Staat entziehen.

Am 21. Juli führte der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad, Freiherr von Giesl, in einem längeren Berichte aus, das Attentat habe die Serben in dem Glauben befestigt, daß der Zerfall Oesterreich-Ungarns in kürzester Zeit bevorstehe, und habe zu ihrem Haß gegen die Monarchie nun auch die Verachtung gefügt.

Am 22. Juli wurde Freiherr von Giesl beauftragt, am nächsten Tage der serbischen Regierung die Note zu überreichen, die gleichzeitig samt dem bekannten Kommentar den österreichisch-ungarischen Votschaffern zur Mitteilung an die fremden Regierungen überfandt wurde. Am 24. entledigten sich die Votschaffer dieses Auftrages.

Der Votschaffer in London, Graf Rensdorff, wurde beauftragt, auch darauf zu verweisen, daß es Serbien in der Hand gehabt hätte, den ersten Schritten, die es erwarten mußte, die Spitze abzubrechen, wenn es spontan das Notwendige vorgekehrt hätte, um auf serbischem Boden eine Untersuchung gegen die serbischen Teilnehmer am Attentat einzuleiten. Sir Edward Grey erwiderte dem Votschaffer, er würde bereit sein, die Angelegenheit als eine nur Oesterreich-Ungarn und Serbien berührende zu betrachten, besorge aber, daß mehrere Großmächte in einen Krieg verwickelt werden könnten.

Als Graf Szapary sich dem Minister Sjasonow gegenüber seines Auftrages entledigte, unterbrach ihn dieser mit der Bemerkung, er wisse, daß es sich um einen Vorwand handle, Serbien mit Krieg zu überziehen, worauf der Votschaffer erwiderte, Oesterreich-Ungarn sei die friedliebendste Macht der Welt, was sie anstrebe, sei nur die Sicherung ihres Territoriums vor fremden revolutionären Umtrieben und ihrer Dynastie vor Bomben. — Nach fünfständigem Ministerrat empfing Herr Sjasonow den deutschen Votschaffer und erklärte ihm, die Angelegenheit sei eine europäische und Rußland könne die eventuelle Absicht Oesterreich-Ungarns, Serbien aufzutreffen (dévorer), nicht ruhig hinnehmen. Graf Pourtales entgegnete, Oesterreich-Ungarn sei nur daran gelegen, Serbien die verdiente Jährtigung angedeihen zu lassen. Der russische Geschäftsträger in Wien, Kubaschew, den Graf Verchtold am 24. vermittags empfing, sagte, man sei in Rußland immer besorgt gewesen, ob nicht unser Schritt die Form einer Demütigung für Serbien annehmen werde, was nicht ohne Rückwirkung in Rußland bleiben könnte. Graf Verchtold entgegnete, eine solche Absicht liege ihm völlig fern, das Ziel der L. und I. Regierung bestche lediglich darin, die unhaltbare Situation Serbien gegenüber zu klären. Am nächsten Tage erschien der russische Geschäftsträger beim ersten Sektionschef Baron Raschtsko und drückte den Wunsch aus, daß die in unserer Note an Serbien angegebene Frist verlängert werde, damit die Mächte Zeit hätten, die Grundlagen unserer Mitteilung und die beigelegte Denkschrift über die großserbische Propaganda zu prüfen. Baron Raschtsko antwortete, daß unsere Note an die Mächte nur den Charakter einer Information gehabt habe und wir unsere Aktion als eine nur uns und Serbien berührende Angelegenheit betrachteten.

Am 25. um 3 Uhr nachmittags wurde laut Telegramm des Baron Giesl in Serbien die allgemeine Mobilisierung angeordnet. Erst drei Stunden später, knapp vor Ablauf der in unserer Note gestellten Frist, wurde die serbische Antwort in Belgrad dem Gesandten Giesl übergeben, der sie für ungenügend erklärte und mit dem Gesandtschaftspersonal die Stadt verließ.

Am 25. sandte Graf Verchtold dem Votschaffer in Petersburg, Grafen Szapary, eine Instruktion, die mit den Worten beginnt: „In dem Augenblick, wo wir uns zu einem ersten Vorgehen gegen Serbien entschlossen haben, sind wir uns natürlich auch der Möglichkeit eines sich aus der serbischen Differenz entwickelnden Zusammenstoß mit Rußland bewußt gewesen. Wir konnten uns aber durch diese Eventualität nicht in unserer Stellungnahme gegenüber Serbien betreten lassen, weil grundlegende staatspolitische Konfiderationen uns vor die Notwendigkeit stellten, der Situation ein Ende zu machen, daß ein russischer Freibrief Serbien die dauernde ungestrafte und unstrafbare Bedrohung der Monarchie ermöglige. Für den Fall, daß Rußland den Moment für die große Abrechnung mit den europäischen Generalmächten bereits für gekommen erachten sollte und daher von vornherein zum Kriege entschlossen wäre, erscheint allerdings nachstehende Instruktion Curzer Erzellenz überflüssig. Es wäre aber immerhin denkbar, daß Rußland nach der eventuellen Ablehnung unserer Forderungen durch Serbien und angesichts der sich für uns ergebenden Notwendigkeit eines bewaffneten Vorgehens mit sich selbst zu Rate ginge und daß es sogar gewillt sein könnte, sich von den kriegslustigen Elementen nicht mitreißen zu lassen.“ In der Instruktion wird dann ausgeführt, daß Oesterreich-Ungarn territorial saturiert sei und daß, wenn ihm der Kampf mit Serbien auszuweichen werde, dies kein Kampf um territorialen Gewinn, sondern lediglich ein Mittel der Selbstverteidigung und Selbstbehaltung sein werde. Ferner, daß die Bewegung, die in Serbien gegen die Monarchie genährt werde, das monarchische und dynastische Interesse bedrohe und daß das konservative, kaisertreue Rußland, wie wir annehmen müßten, ein energisches Vorgehen gegen diese Bedrohung aller staatlichen Ordnung begrifflich und sogar notwendig finden werde. Wir seien stets der Ansicht gewesen, daß das Erstarken der Balkanstaaten zur staatslichen und politischen Selbstständigkeit unsere Beziehungen zu Rußland zum Vorteil erreichen würde, auch alle Möglichkeit eines Gegensatzes zwischen uns und Rußland beseitigen würde und waren immer bereit, die großen politischen Interessen Rußlands bei unserer politischen Orientierung zu berücksichtigen. Eine weitere Duldung der serbischen Umtriebe hätte unseren Bestand als Großmacht und daher auch das europäische Gleichgewicht, dessen Erhaltung Rußlands wohlverstandenes Interesse sei, in Frage gestellt.

Am 26. telegraphierte Graf Szapary aus Petersburg, der deutsche Votschaffer habe dem Minister Sjasonow in erster Weise von den russischen Mobilisierungsmaßnahmen gesprochen und hinzugefügt, Mobilisierungsmaßnahmen seien ein höchst gefährliches Druckmittel, und wenn in Deutschland einmal

auf den Knopf gedrückt werde, sei die Sache unaufhaltsam, worauf Minister Sjasonow unter Ehrenwort versicherte, bisher sei kein Pferd und kein Reservist eingezogen und es handle sich lediglich um vorbereitende Maßnahmen in den Militärbezirken Kiew, Odessa, vielleicht Kasan und Moskau. — Infolge der Erklärungen des deutschen Votschaffers habe dann der Kriegsminister Suchomlinow den deutschen Militärattaché zu sich gebeten und ihm dieselbe Versicherung ebenfalls unter Ehrenwort gegeben. Wenn Oesterreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Oesterreich-Ungarn gerichteten Militärbezirke mobilisiert, unter feinen Umständen die an der deutschen Front; man wünsche dringenden Frieden mit Deutschland. Der Militärattaché erwiderte, daß auch die Mobilisierung gegen Oesterreich-Ungarn als sehr bedrohlich angesehen werden würde.

Am selben Tage teilte Graf Verchtold unseren Votschaffern bei den fremden Mächten den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Serbien mit, der erfolgen mußte, weil die serbische Regierung unsere Forderungen, welche wir zur dauernden Sicherung unserer von ihr bedrohten vitalen Interessen an sie stellen mußten, abgelehnt habe. Graf Verchtold fügte hinzu: Zu unserem Bedauern und sehr gegen unseren Willen sind wir dadurch in die Notwendigkeit verfaßt worden, Serbien durch die stärksten Mittel zu einer grundsätzlichen Aenderung seiner bisherigen feindseligen Haltung zu zwingen.

Am 27. Juli sah Graf Szapary dem Minister Sjasonow in längerer Unterredung auseinander, daß man in Rußland irrtümlicherweise Oesterreich-Ungarn einen Vorstoß auf dem Balkan und einen Marsch nach Salonichi oder gar nach Konstantinopel imputiere. Es handle sich um Selbsterhaltung und Notwehr. Bei einer solchen könne man sich durch gar keine wie immer gearteten Konsequenzen betren lassen. Sjasonow erwiderte, dieses ihm geschilderte Ziel sei vollkommen legitim, aber der Weg sei nicht der sicherste. Die Mitwirkung von österreichisch-ungarischen Funktionären in Serbien und die Entsendung der Offiziere und Beamten, die Oesterreich-Ungarn bezeichnen würde, sei in dieser Form unannehmbar. Diese Punkte wurden von dem Grafen Szapary teils interpretiert, teils als notwendig erklärt.

Am 27. ermächtigte Graf Verchtold den Grafen Szapary telegraphisch, sich Sjasonow gegenüber dahin auszusprechen, daß, solange der Krieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien lokalisiert bleibe, die Monarchie irgendwelche territoriale Erwerbungen nicht beabsichtige.

In einem zweiten Telegramm ersucht Graf Verchtold den Grafen Szapary, da der Punkt betreffend die Beteiligung von L. und I. Funktionären bei der Unterdrückung der serbischen Umsturzbeziehung den besonderen Widerspruch Sjasonows hervorrief, ihm vertraulich mitzuteilen, daß damit nicht eine Tangierung der Souveränität Serbiens beabsichtigt war, sondern an die Errichtung eines mit den serbischen Behörden kooperierenden Sicherheitsbureaus nach der Art der analogen russischen Einrichtungen in Paris gedacht wurde.

Am 28. telegraphierte Graf Szapary, der englische Vermittlungsvorschlag, daß Deutschland, Italien, England und Frankreich zu einer Konferenz in London zusammentreten sollten, sei von Deutschland mit der Begründung abgelehnt worden, daß es für Deutschland unmöglich sei, seinen Bundesgenossen in seiner Auseinandersetzung mit Serbien vor ein europäisches Gericht zu ziehen.

Am 28. zeigt Graf Verchtold dem serbischen Ministerium des Aeußeren telegraphisch an, daß sich Oesterreich-Ungarn von diesem Augenblicke an als mit Serbien im Kriegszustande befindlich betrachte.

In diesem Tage telegraphierte Graf Verchtold dem Grafen Szapary, daß der Griechische Konferenzvorschlag, insofern er sich auf unseren Konflikt mit Serbien bezieht, angesichts des eingetretenen Kriegszustandes durch die Ereignisse überholt erscheine. Graf Verchtold teilte in seinem Telegramm unserem Votschaffer in Berlin einen Bericht des Grafen Rensdorff über dessen Gespräch mit Sir Edward Grey vom 27. Juli mit. Danach war der englische Minister des Aeußeren sehr enttäuscht darüber, daß wir die serbische Antwort als ganz ablehnend betrachteten. Er, Sir Edward Grey, hätte, als er eine Konferenz vorschlug, geglaubt, diese Antwort würde eine Grundlage liefern, auf welcher die vier Regierungen, während sich sowohl Oesterreich-Ungarn als auch Rußland jeder militärischen Operation enthalten, ein befriedigendes Arrangement ausarbeiten könnten. Wenn Oesterreich-Ungarn entschlossen sei, unter allen Umständen mit Serbien Krieg zu führen, und wenn es Rußland nicht dazu bewegen könne, ruhig zu bleiben, seien die Möglichkeiten und Gefahren unübersehbar. Die nach den Mandern in Portsmouth konzentrierte Flotte würde vorläufig dort bleiben.

Den Grafen Rensdorff ersuchte Graf Verchtold, unsere kritischen Bemerkungen zu serbischen Note mit Sir Edward Grey durchzusprechen und ihm darzulegen, daß das serbische Entgegenkommen nur ein scheinbares war. Da die serbische Regierung mühte, daß uns nur eine vorbehaltlose Annahme unserer Forderungen befriedigen könne, ist die serbische Taktik klar zu durchschauen. Serbien songediert, um Eindruck auf die europäische Öffentlichkeit zu machen, mit allerlei Vorbehalten eine Anzahl unserer Forderungen, darauf bauend, daß es nicht in die Lage kommen werde, seine Zusagen zu erfüllen.

Am 28. Juli überbrachte Votschaffer Schebeko dem Grafen Verchtold einen Vorschlag Sjasonows, unseren Votschaffern in Petersburg zu einer Fortsetzung des Gedanken austausches über unsere Forderungen an Serbien zu instruieren. Graf Verchtold lehnte mit den Worten ab, eine Verhandlung über den Wortlaut der von uns als unbefriedigend bezeichneten Antwort könnte bei uns niemand verstehen und niemand billigen; übrigens habe Serbien die Mobilisierung angeordnet, bevor es uns seine ungenügende Antwort übergeben ließ. Trotzdem hätten wir noch drei Tage zugewartet.

Am selben Tage erschien auch der englische Votschaffer beim Grafen Verchtold. Auf seine Bemerkung, die serbische Antwort scheine die Möglichkeit zu bieten, die Grundlage für eine Verständigung abzugeben, erwiderte Graf Verchtold, der englische Staatssekretär könne wohl kaum gründlich orientiert sein über die schwerwiegende Bedeutung der zu lösenden Fragen für die Monarchie. Insofern Sir Edward Grey dem europäischen Frieden dienen wolle, würde er gewiß nicht auf Widerstand bei uns stoßen; er müsse jedoch bedenken, daß der europäische Friede nicht dadurch gerettet werde, daß sich Großmächte hinter Serbien stellen und für dessen Straffreiheit eintreten. Selbst wenn wir auf einen solchen Ausgleichsversuch eingehen wollten, würde dadurch Serbien nur umsomehr ermutigt, auf dem bisherigen Pfade weiterzugehen, was den Frieden binnen der aller kürzesten Zeit abermals in Frage stellen würde.

Am 28. ersuchte Graf Verchtold den Votschaffer Grafen Szapary, sich sofort zum Reichskanzler oder zum Staatssekretär zu begeben und es dem Berliner Kabinett zur bringen,

den Erwägung zu unterbreiten, ob nicht Rußland in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam gemacht werden sollte, daß die für den Fall einer Ueberschreitung der serbischen Grenze angekündigte Mobilisierung der vier gegen Oesterreich-Ungarn gelegenen russischen Militärbezirke einer Bedrohung Oesterreich-Ungarns gleichkomme und daher, falls sie tatsächlich erfolge, sowohl von der Monarchie als auch vom verbündeten Deutschen Reich mit den weitestgehenden militärischen Gegenmaßnahmen beantwortet werden müßte.

Inzwischen hatte der deutsche Votschaffer in Wien mitgeteilt, daß sich Sir Edward Grey an die deutsche Regierung mit der Bitte gewendet habe, sie möge ihren Einfluß in Wien geltend machen, damit hier die Belgrader Antwort entweder als genügend betrachtet oder als Grundlage für Besprechungen unter den Kabinetten angenommen werde. Der deutsche Votschaffer war beauftragt, diesen Vorschlag dem Wiener Kabinett zur Erwägung zu unterbreiten. In Verantwortung dieses Schrittes ließ Graf Verchtold dem deutschen Votschaffer am 29. Juli ein Memoire zukommen, in welchem ausgeführt wurde, daß die serbische Antwort in den meisten Punkten Vorbehalte formulierte, die den Wert der gemachten Zugeständnisse wesentlich beeinträchtigten, und daß die Ablehnung gerade jene Punkte betreffe, die einige Bürgschaft für die tatsächliche Erreichung des angestrebten Zweckes enthielten. „Die L. u. I. Regierung“, so heißt es in dem Memoire weiter, „kann ihre Ueberraschung über die Annahme nicht unterdrücken, als ob ihre Aktion gegen Serbien Rußland und den russischen Einfluß auf dem Balkan treffen wolle, denn dies hätte zur Voraussetzung, daß die gegen die Monarchie gerichtete Propaganda nicht allein serbischen, sondern auch russischen Ursprungs wäre. Wir sind bisher immer von der Ansicht ausgegangen, daß das offizielle Rußland diesen der Monarchie feindseligen Tendenzen fernstehe, und unsere gegenwärtige Aktion richtet sich ausschließlich gegen Serbien, während unsere Gefühle für Rußland, wie wir Sir Edward Grey versichern können, durchaus freundschaftliche sind.“ Das Memoire schließt wie folgt: „Wenn sich im übrigen das englische Kabinett bereit findet, seinen Einfluß auf die russische Regierung im Sinne der Erhaltung des Friedens zwischen den Großmächten und der Lokalisierung des uns durch die jahrelangen serbischen Umtriebe aufgewungenen Krieges geltend zu machen, so kann dies seitens der L. und I. Regierung nur begrüßt werden.“

Am 29. Juli meldete der Votschaffer in Paris, Graf Szécsen, daß Frankreich ungewisselhaft gewisse militärische Vorbereitungen treffe. Votschaffer Graf Szapary meldete, die deutsche Regierung habe an diesem Tage neuerdings nach Petersburg telegraphiert, daß Deutschland durch die Fortsetzung der jetzigen militärischen Rüstungen veranlaßt werden könnte, zu mobilisieren.

Dem Grafen Szapary machte Minister Sjasonow am 29. Juli Bemerkungen über die Abgeneigtheit Oesterreich-Ungarns, zu diskutieren, und über die über das notwendige Maß hinaus fortgesetzte und daher gegen Rußland gerichtete österreichisch-ungarische Mobilisierung. Graf Szapary sagte, über den Konflikt mit Serbien lasse sich nicht diskutieren; aber Oesterreich-Ungarn werde immer bereit sein, über österreichisch-ungarische und russische Interessen mit Petersburg Fühlung zu nehmen. Sjasonow erwiderte, wenn wir Serbien unsere Bedingungen aufzwingen, sei dies für Serbien ein Kasallentum, durch welches das Gleichgewicht auf dem Balkan, das ein russisches Interesse sei, gestört werde. Auf die Bemerkung Szaparys, daß die Mobilisierung unserer südlichen Korps keine Bedrohung Rußlands sei und daß dem militärischen Vorgehen ein rasches Ende bereitet werden sollte, meinte Sjasonow, er werde dies dem Generalstabschef mitteilen, denn dieser sehe Seine Majestät alle Tage. In dieser Unterredung machte Sjasonow dem Votschaffer Mitteilung von einer gleichzeitig erfolgenden Mobilisierung in ziemlich weitem Umfange. Die Truppen würden bereitstehen für den Fall, als Rußlands Balkaninteressen gefährdet würden. Die Verfügung sei harmlos. Graf Szapary machte den Minister in ersten Worten auf das Gefährliche dieser Verfügung aufmerksam.

Der russische Votschaffer in Wien teilte dem deutschen Votschaffer Herrn von Tschirsch die Mobilisierung mit und fügte hinzu, Rußland sei in seiner Ehre als Großmacht gekränkt und genötigt, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Am 30. telegraphierte Graf Verchtold dem Grafen Szapary, er sei bereit, die einzelnen Punkte der Note Herrn Sjasonow erläutern zu lassen und bei dieser Gelegenheit entsprechend der durch Schebeko vermittelten Anregung die unsere Beziehungen zu Rußland direkt betreffenden Fragen einer vertrauensvollen, freundschaftlichen Aussprache zu unterziehen.

Am 30. eröffnete der englische Staatssekretär dem Votschaffer Fürsten Lichnowski, daß ihn Sjasonow haben wissen lassen, er sei nach der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien nicht mehr in der Lage, mit Oesterreich-Ungarn direkt zu verhandeln, und spreche daher die Bitte aus, England möge seine Vermittlung wieder aufnehmen unter der Voraussetzung der vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten. Der deutsche Votschaffer in Wien teilte dies dem Grafen Verchtold mit, der am 31. durch den Grafen Szapary in Berlin bekanntgeben ließ, daß er trotz der russischen Mobilisierung bereit sei, dem Vorschlage Sir Edward Greys, zwischen uns und Serbien zu vermitteln, näherzutreten, doch sei die Voraussetzung dafür, daß unsere militärische Aktion gegen Serbien einstweilen ihren Fortgang nehme und daß die russische Mobilisierung zum Stillstand komme.

Am 31. traf jedoch folgendes Telegramm unseres Votschaffers in Petersburg hier ein: Heute früh Order zur allgemeinen Mobilisierung der gesamten Armee und Flotte erfolgt.

Von den folgenden Depeschen sei noch das Telegramm des Grafen Verchtold vom 11. August an den Votschaffer Grafen Rensdorff erwähnt, welches lautet: „Französische Regierung hat ihren hiesigen Votschaffer beauftragt, seine Pässe mit der Rotivierung zu verlangen, daß ein österreichisch-ungarisches Armeekorps nach Deutschland entsendet worden sei, wodurch es der deutschen Herrschaft ermöglicht würde, ihre Truppen aus den deutschen Gebieten zurückzuführen, welche von unseren Abteilungen besetzt seien. Diese Maßnahme unseres Generalstabes bedeute eine militärische Hilfeleistung an Deutschland. Eure Erzellenz wollen zur Kenntnis der englischen Regierung bringen, daß den an zuständiger Stelle eingeholten Informationen zufolge die französischerseits aufgestellte Behauptung unbegründet ist.“

Den Schluß des Notbuches bildet die Mitteilung des Grafen Verchtold an den Votschaffer Freiherrn von Müller in Tokio, daß Seiner Majestät Schiff „Elisabeth“ den Auftrag erhielt, in Tsingtau mitzukämpfen, und daß der Votschaffer mit Rücksicht auf das Vorgehen Japans gegen das uns verbündete Deutsche Reich seine Pässe verlangen möge. (W. Z. B.)

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.

Die Gewerkschaftskommission veranstaltete am Dienstag eine Versammlung, wo der Referent Eugen Brückner über das oben angegebene Thema unter anderem folgendes ausführte.

Die seit Jahren von den Vertretern der Arbeiterklasse gestellten Anträge auf gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge sind stets auf Widerstand gestoßen. Als der Ausbruch des Krieges eine große Arbeitslosigkeit mit sich brachte, griffen die Gewerkschaften mit ihrer Unterstützung helfend ein. Sie haben vom Ausbruch des Krieges bis Ende Oktober 1918 200 Mr. und bis Ende des Jahres 1914 fast 20 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Als die Arbeitslosigkeit in der ersten Zeit des Krieges erschreckend zunahm und die Arbeitervertreter in den Gemeinden Anträge auf Arbeitslosenfürsorge stellten, fanden sie auch bei den Angehörigen bürgerlicher Parteien ein williges Ohr. Besonders in Berlin wurden die auf Arbeitslosenfürsorge gerichteten Maßnahmen mit ungewohnter Schnelligkeit durchgeführt. Die Gemeindebehörden bedienten sich dabei der Mitwirkung der Gewerkschaften und Angelegenheitsorganisationen. Dies System hat sich, wie Oberbürgermeister Bormuth und Stadtrat Fischel erläuterten, gut bewährt. Als sich später, namentlich durch Arbeiten für den Heeresbedarf, wieder mehr Arbeitslosigkeit bot und die Zahl der Arbeitslosen abnahm, hielten die Leitungen der Gewerkschaften darauf, daß ihre Mitglieder auf den Arbeitsnachweisen die für sie geeignete Arbeit annehmen mußten, falls ihnen nicht die Unterstützung entzogen werden sollte. Selbstverständlich wurde dabei Rücksicht auf den Beruf des Arbeitslosen genommen und von niemandem verlangt, daß er eine Arbeit annehmen müsse, für die er nicht geeignet ist. Im Gegensatz dazu steht das Verhalten einer Reihe kommunaler Arbeitsnachweise, die die Annahme von Arbeit verlangen ohne Rücksicht darauf, ob sie der Betroffenen auch verzichten kann.

Nach einiger Zeit trat in einzelnen Spezialberufen ein gewisser Mangel an Arbeitskräften ein. Diesen Umstand benutzten die Gegner der Arbeitslosenfürsorge, um gegen diese Einrichtung Sturm zu laufen. Unternehmer haben an die städtische Einrichtungsverwaltung Eingaben gerichtet, worin sie sich beklagen, daß sie nicht genug Arbeiter bekommen könnten. Ansehend war es diesen Unternehmern nur um eine Verlängerung der Lieferfrist zu tun. Die betreffenden Unternehmer behaupten, sie hätten sich an den Arbeitsnachweis christlicher Bauhandwerker, an den „Dienst an Arbeitslose“ und ähnliche Nachweise gewandt, hätten dort aber keine Arbeiter bekommen können. Den großen Arbeitsnachweis der Unternehmern im Baugewerbe und den Arbeitsnachweis des Bauarbeiterverbandes haben die betreffenden Unternehmer nicht benutzt. Da hätten sie Arbeiter genug bekommen können. Vielleicht fehlt es den betreffenden Firmen auch deshalb an Arbeitern, weil sie zu geringe Löhne zahlen. — Auch die Verkehrsinstitute klagen über Mangel an Arbeitskräften und die Große Berliner Straßenbahn hat dadurch erreicht, daß der Polizeipräsident von Berlin den Magistrat ersuchte, Unterstützungen in Gestalt von Suppenmarken nur denen zuzulassen, die nachweisen können, daß sie sich bei der Großen Berliner Straßenbahn vergebens um Arbeit bemüht haben.

Die organisierten Arbeiter braucht man nicht erst gegen die Unterstellung zu schützen, daß sie wegen einiger Suppenmarken auf die Annahme von Arbeit verzichten. Wenn es solche Gewerkschaftsmitglieder gäbe, würden die Gewerkschaften geeignete Maßnahmen gegen sie treffen.

Auch die königliche Eisenbahndirektion klagt über Mangel an Arbeitern; sie könne trotz der großen Zahl arbeitsloser Holzarbeiter keine Holzarbeiter bekommen. Infolgedessen teilte der Magistrat dem Holzarbeiterverband mit, daß Holzarbeiter, welche Anspruch auf die städtische Unterstützung erheben, nachweisen müßten, daß sie bei der Eisenbahndirektion sich vergebens um Arbeit bemüht hätten. Darauf wandte sich der Holzarbeiterverband an die Eisenbahndirektion und erhielt den Bescheid, daß ein Bedarf an Holzarbeitern gar nicht vorhanden sei. Auf eine persönliche Anfrage bei der Eisenbahndirektion wurde dem Holzarbeiterverband noch mitgeteilt, daß die Eisenbahnverwaltung den Arbeitsnachweis der Holzarbeiter nicht benutzen brauche, weil sie immer genug Vormeldungen von Arbeitsuchenden habe. Also, erst klagt man über Arbeitermangel und dann stellt sich heraus, daß gar kein Bedarf an Arbeitern vorliegt.

Uebrigens spielt hier auch die Lohnfrage eine Rolle. Wenn die Große Berliner Straßenbahn ihr Ausbisspersonal trotz aller Vorstellungen ungenügend bezahlt und die Ausschalter im Postdienst nicht einmal den ordentlichen Tagelohn erhalten, dann darf man sich nicht wundern, wenn sich die Arbeiter nach solchen Arbeitsstellen nicht drängen. Das gekennzeichnete Verhalten macht den Eindruck, als wolle man Arbeiter haben, die mit jedem Lohn zufrieden sind, und wenn man solche nicht bekommen kann, dann sucht man Stimmung gegen die öffentliche Arbeitslosenfürsorge zu machen.

Die Gewerkschaften verlangen nicht zu viel, wenn sie erklären, daß Staat und Gemeinde verpflichtet sind, die Löhne der Arbeitslosenfürsorge tragen zu helfen und dadurch Not und Elend von den Arbeitslosen fernzuhalten. Uebrigens kommen die Gemeinden sehr gut dabei weg, wenn sie die Arbeitslosenfürsorge in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften durchführen. Das beweisen die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet. Der Zuschuß, den die Stadt Berlin den Arbeitslosen zahlt, betrug:

In der Woche:	An Gewerkschaftsmitgliedern	An Nichtorganisierten
21.—27. 9. 14 . . .	50 253 Mr.	92 385 Mr.
19.—25. 10. 14 . . .	37 496 .	88 877 .
23.—29. 11. 14 . . .	25 581 .	75 388 .
11.—17. 1. 15 . . .	17 304 .	55 183 .

Die Zahlen der unterstützten Personen in denselben Wochen sind folgende:

16 946 Gewerkschaftsmitglieder,	22 439 Nichtorganisierte
12 428	21 539
8 138	18 154
5 350	13 240

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß mit der Länge der Unterstützungszeit die Zahl der unterstützten Gewerkschaftsmitglieder rapid abgenommen hat, die Zahl der Nichtorganisierten dagegen viel weniger zurückgegangen ist. Die Nichtorganisierten kosten der Stadt also erheblich mehr als die Organisierten. Dies Verhältnis erklärt sich daraus, daß die Gewerkschaften von Anfang an bemüht waren, ihre Mitglieder durch die Arbeitsnachweise wieder in Arbeit zu bringen, während sich die Unorganisierten „eniger um Arbeit bemühen“. Es scheint auch, als ob viele Nichtorganisierte die Unterstützung bezogen haben, obgleich sie Arbeit hatten. Seit einiger Zeit ist ja nach dieser Richtung eine größere Kontrolle ausgeübt worden und dadurch erklärt sich wohl der Rückgang der Zahl der unterstützten Unorganisierten.

Die Frage der Arbeitslosenfürsorge ist eng verbunden mit der Frage der Arbeitsvermittlung. Wenn man eine geregelte Arbeitslosenfürsorge will, dann muß man einen geeigneten

Arbeitsnachweis schaffen. Auf diesem Gebiet herrschen aber in Groß-Berlin erschreckende Zustände. Es gibt hier 300—400 Arbeitsnachweise, teils von Unternehmern, teils von Arbeitern der verschiedenen Organisationen eingerichtet, dazu kommen dann noch eine Reihe partieller oder kommunaler Arbeitsnachweise. Diese Zerstückelung der Arbeitsvermittlung ist mit schuld an den Mißständen in der Arbeitslosenfürsorge. Jede Gemeinde glaubt, der durch sie unterstützte Einwohner muß durch ihren Arbeitsnachweis gehen. Da werden dann, weil bei vielen derartigen Nachweisen nur wenig Stellen gemeldet werden, die Arbeitslosen gesammelt, jede Arbeit anzunehmen, auch wenn sie gar nicht zur Ausführung derselben geeignet sind. Die Zustände, welche in Groß-Berlin auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises herrschen, können nicht aufrechterhalten werden. Nicht die Unterstützung der Arbeitslosen, sondern die Beschaffung von Arbeit ist die Hauptsache. Natürlich zu angemessenen Löhnen und unter Innehaltung der Tarifbedingungen, wo solche bestehen. Die Arbeitslosenfürsorge ist ein Teil der sozialen Gesetzgebung. Es ist ja jetzt von verschiedenen Seiten betont worden, daß durch die soziale Gesetzgebung das Volk nicht — wie es vor dem Kriege gesagt wurde — verweichlicht, sondern widerstandsfähig gemacht werden ist. Wenn sich jetzt Bestrebungen bemerkbar machen, welche die Arbeitslosenfürsorge beseitigen wollen, so wenden wir uns gegen dieses Treiben. Wir fordern, daß die Arbeitslosenfürsorge nicht aufgehoben oder eingeschränkt, sondern erweitert wird, daß die Mißstände beseitigt und die Arbeitsvermittlung einheitlich geregelt werde.

In der Diskussion besuchte die Red. vom Transportarbeiterverband die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Ausbisspersonals der Großen Berliner Straßenbahn.

Kunze vom Schneiderverband führte eine Reihe von Fällen an, wo die allgemeine Unterstellung des partiellen Arbeitsnachweises in der Rückfrage versuchte, unter Hinweis auf Entziehung der städtischen Unterstützung an Zwischenmeister Arbeitskräfte für die Hälfte des üblichen Lohnes zu vermitteln.

Hierzu bemerkte Körten, alle diese Fälle seien mit Ausnahme eines noch bekannt gewordenen von der zuständigen Stelle im Sinne der Bescheidbefürworter erledigt.

Von einem Vertreter des Gemeindearbeiterverbandes wurde noch mitgeteilt, daß die städtischen Gaswerke an ihre Revisionsinspektoren eine Verfügung erlassen haben, wonach bei Annahme von Arbeitern mit großer Vorsicht verfahren und jeder Arbeiter gemeldet werden soll, der die Arbeit nicht annimmt, weil ihm der Lohn zu gering ist.

Schließlich wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 2. Februar 1915 im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre erklärt:

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Arbeitslosenfürsorge liegt absolut kein Grund vor, dem Drängen verschiedener Arbeitgeberkreise nachzugeben und eine Einschränkung oder gar Aufhebung der Arbeitslosenfürsorge einzutreten zu lassen.

Die Gewerkschaften sind es bisher gewesen, die große Summen für die Arbeitslosenunterstützung aufgebracht und dadurch manche Not gekühdert haben. Es bedeutet daher nur eine Anerkennung dieser Seite der Tätigkeit der Gewerkschaften, wenn Staat und Kommunen die Zuschüsse an die Gewerkschaftsmittler weiter leisten.

Sind irgendwelche Mißstände bei der Arbeitslosenfürsorge zutage getreten, dann müssen die Gewerkschaften hierfür die Verantwortung ablehnen, da dieselben alles getan haben, das Heer der Arbeitslosen zu vermindern; bei den Nichtorganisierten fehlt den Gewerkschaften jede andere als moralische Einwirkung.

Für Mißstände, die bei Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an Nichtorganisierte eingetreten sind, ist nach Ansicht der Versammlung die Zerstückelung im Groß-Berliner Arbeitsnachweises verantwortlich zu machen.

Die Versammelten fordern daher die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsnachweises für Groß-Berlin, beruhend auf sachlicher Überlegung und partieller Verwaltung.

Sie beauftragen den Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung, alle geeigneten Schritte zu tun, diese Vereinheitlichung herbeizuführen.

Stimmen aus der Parteipresse.

Der Stettiner „Volkswort“ beschäftigt sich in einem Leitartikel in seiner Ausgabe vom 2. Februar 1915 mit der bedenklichen Angelegenheit mit der von uns bereits gemeldeten Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre. Unser Parteiblatt schreibt:

Der Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Legien, hat dieser Tage in einer Versammlung in Kiel zum Ausdruck gebracht, daß er sich — im Gegensatz zu vielen anderen Parteigenossen. D. Red. — wegen der von der Regierung ergriffenen sozialen Kriegsmassnahmen bezüglich ihrer Lebensdauer auch nach dem Kriege keinerlei Hoffnungen und Erwartungen hingibt, und er hat deshalb mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß jede irgendwie beschleunigte Zerstückelung der Arbeiterbewegung auf das entscheidendste bekämpft werden müsse. Legien meinte, die Einigkeit und Geschlossenheit der Partei werde nach dem Kriege notwendiger sein als bisher. Das ist ganz unsere Meinung und wir möchten auch keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen, ohne unseren Freunden und der ganzen Arbeiterschaft dies immer wieder ans Herz gelegt zu haben.

Im diese Hinsicht sind zu erzielen, sind gute Beispiele stets zu ergreifen. Die Mitglieder dieser notwendigen Einheit und Geschlossenheit sind in erster Linie berufen, als Vorbilder zu wirken. Wie sieht es hiermit aber in Wirklichkeit? Da hat in Berlin am 27. Januar unter Vorherrschaft des Reichstagsabgeordneten Körten eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände stattgefunden, zu der auch die Partei zwangsweise Eintrittskarten erhalten hatte. In dieser Konferenz hat derjenige Genosse Legien, der in Kiel so lebhaft für die Einheitlichkeit der Partei eingetreten ist, das Thema behandelt: „Warum müssen die Gewerkschaftsfunktionäre sich mehr am inneren Parteileben beteiligen?“ Der Redner erörterte in seinen Mißverständigen Ausführungen die Frage der Arbeitsvermittlung sowohl bei uns wie im Auslande; er kritisierte stark den „Vorwärts“, weil er seiner Meinung nach vollständig verfaßt habe in seiner Aufgabe, die Genossen über die Lage zu informieren; er denunzierte das Vorgehen einiger Parteigenossen, die durch falsche Informationen in der ausländischen Parteipresse die deutsche Partei schädigen; wachte sich ferner in scharfer Weise gegen den Bildungsausschuß von Niederbarum, der Referenten mit Rednermaterial gegen die Haltung der Parteimehrheit ausgerüstet habe und schlussfolgerte schließlich aus allem dem, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre mehr am inneren Parteileben beteiligen müssen.

Wir halten das Vorgehen der Berliner Gewerkschaftsvorstände nicht für geeignet, die Geschlossenheit der Partei zu fördern. Im Gegenteil. Wir betrachten es als einen gewaltigen Schritt gegen die Partei und damit als eine schwere Schädigung der Parteeinheit. Bisher galt es nicht nur als Recht, sondern als Pflicht jedes Parteigenossen, sich am Parteileben ganz zu beteiligen, soweit er nicht durch andere ebenso notwendige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung davon zurückgehalten wurde. Dabei kennen wir keinen Unterschied zwischen dem inneren und dem äußeren Parteileben, auch nicht zwischen den Gewerkschaftsfunktionären und den übrigen Mitgliedern der Gewerkschaft. Wenn nun jetzt die Funktionäre der Gewerkschaften zu der selbstverständlichen Pflicht jedes Parteigenossen besonders aufgefordert werden, so kann das nur einen Zweck haben, in einem bestimmten Sinne und nach einer besonderen Richtung hin in das Getriebe der Partei und

damit in das gesamte Parteileben eingzugreifen. Es sollen also schon jetzt die belannnen, und nicht in jedem Falle förderlich gewordenen Kämpfe innerhalb der Partei, planmäßig und zielbewußt organisiert werden. Das widerspricht aber ganz und gar dem, was Genosse Legien in Kiel den Arbeitern angeraten hat. Wenn man gerade jetzt diesen Vorstoß unternimmt, so spricht ja vieles für das bessere Gelingen, als wenn es zu einer späteren Zeit geschehen würde. Wir fragen aber: Ist das alles überhaupt notwendig? Wir möchten das verneinen. Die Entwicklung der Verhältnisse außerhalb unserer Partei wird uns schon den richtigen Weg weisen, den wir zu gehen haben und den wir auch gehen müssen. Dieser Entwicklung sich jetzt heftig in den Weg zu stellen, halten wir für einen bedauerlichen Fehler. Kann man sich aber durchaus nicht wägen, dann meine man es doch aufrichtig mit der Partei und mit den Parteigenossen, die jetzt leider nicht unter uns weilen können und welche gefälligst mit allen Erörterungen und Auseinandersetzungen, bis wir wieder alle beisammen sind, dann die aus den Schützengräben kommenden werden wohl auch einiges auf dem Herzen haben.“

Aus der Partei.

Erklärung.

Wir erhalten folgendes Schreiben:

B. G. 1. Gegenüber dem in Ihrer heutigen Nummer veröffentlichten Fraktionsbescheid bemerke ich:

1. Ich habe gegen die Kriegskredite gestimmt, weil die Einwilligung der Kriegskredite nach meiner Überzeugung nicht nur den Interessen des Proletariats, sondern auch dem Parteiprogramm und den Beschlüssen internationaler Kongresse widerspricht, und weil die Fraktion nicht berechtigt ist, einen Verstoß gegen Programm und Parteibeschluß vorzutragen.

2. Ich habe diesen meinen Standpunkt dem Fraktionsvorstand in einem Briefe vom 3. Dezember v. J. dargelegt.

3. In betreff der Mitteilung über Parteipolitik habe ich nicht bedauert. Die Fraktion, die zur Fassung eines Beschlusses über diesen Punkt gar nicht zuständig war, hat meinen Antrag, die Entscheidung hierüber bis zu einer gründlichen Aufklärung über allehand Behauptungen auszuschieben, abgelehnt.

A. Liebknecht.

Berlin, 3. Februar 1915.

Wirkungen in die Ferne.

Im „Düsseldorfer Tageblatt“, einem Zentrumorgan, lesen wir folgendes:

Die Mehrzahl der sozialdemokratischen Blätter und fast alle Gewerkschaftsorgane beobachten im gegenwärtigen Krieg eine vaterländische Haltung und betonen die Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiterklasse und der übrigen Klassen, wenn auch nicht im allgemeinen, so doch im Krieg. Eine Wendung der Partei und vor allem eine Schwächung der Geister in der Sozialdemokratie ist nicht zu erwarten. Die Partei wird sich an dem Vorwärts an. Schwanken und unsicher aber war bisher die Stellung des „Vorwärts“, des Zentralorgans. Es nahm lebhaft das feindliche Ausland gegen manche Vorwürfe in Schutz und seine Gegnerschaft gegen den Krieg kam öfters entschieden zum Ausdruck, so daß andere sozialdemokratische Blätter fragten, ob denn das Zentralorgan nicht die Pflicht empfinde, die Politik der Reichstagsfraktion zu vertreten und zu verteidigen. Ueber die Vorgänge in Stuttgart berichtete im „Vorwärts“ — Herr Beckmeyer, der ungefähr auf dem Standpunkt Liebknechts steht, wie denn Liebknecht ja auch in Stuttgart ein Vertrauensvotum bekam. . . . Man konnte die unentschiedene und inabgewandte Haltung des „Vorwärts“ nicht ganz dem Parteivorstand zur Last legen, denn es war ein offenes Geheimnis, daß die Kommission, Vertreter Genossen und Gewerkschaftsführer ihren Einfluß in verschiedenerem Sinne geltend machten und den Redaktionsrat stark zusetzten, so daß sie sich dadurch retteten, daß sie meist — gar nicht kritischen. Von diesen Auseinandersetzungen erwähnt es nicht, man erfährt aber aus anderen Quellen davon. Jetzt hat das Zentralorgan eine deutliche Schwärzung vorgenommen. In den letzten Tagen druckte es unter „Stimmen aus der Parteipresse“ gerade die patriotischsten Äußerungen der sozialdemokratischen Provinzpresse ohne Bemerkung ab, sowie auch einen zum „Durchhalten“ auffordernden Artikel Scheidemanns, ebenfalls aus einem Provinzialblatt. Offenbar haben die Gewerkschaftsführer in dem Konflikt geigt. Hoffentlich endgültig.“

Das „Düsseldorfer Zentrumblatt“ zeigt sich über unsere Redaktionsführung so „gut informiert“, daß wir glauben, einer so großen „Sachkunde“ gegenüber auf jede Erwiderung verzichten zu können.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaft als Trust.

Rev. York, 15. Januar 1915. (Sig. Ber.)

Eine der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten fand vor wenigen Tagen seinen Abschluß. Das Oberlandesgericht hat nämlich das Urteil gegen die organisierten Guttmacher von Danbury, Connecticut, bestätigt, die von dem Bundesgericht in New York verurteilt wurden, Schadenersatz in der Höhe von 22 000 Dollar an die Firma D. E. Linn u. Co. zu zahlen. Es ist somit endgültig beschlossen worden, daß die 186 Mitglieder der Guttmacherorganisation zu Danbury persönlich für den Schaden aufkommen müssen, den sie der erwähnten Firma durch den anlässlich des Guttmacherstreiks des Jahres 1902 erlittenen Boykott zugefügt haben sollen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des Shermanischen Antitrustgesetzes vom Jahre 1890, von dem anfänglich niemand ahnte, daß es auf Arbeiterorganisationen anwendbar sei, da sich seine Spitze gegen die Veruntreuung des zwischenstaatlichen Verkehrs richtete. Aber man überwand die Schwierigkeit durch eine fündige Auslegung des Boykotts, den man als eine Veruntreuung des zwischenstaatlichen Verkehrs bezeichnete.

Nach den Bestimmungen des Antitrustgesetzes kann der Kläger das Verdict des erlittenen Schadens beanspruchen. Die Firma Linn u. Co. behauptete, für 80 000 Dollar Schaden erlitten zu haben und forderte daher die dreifache Summe nebst einigen 10 000 Dollar Advokatengebühren. Als Verklagte erschienen ursprünglich 197 Mitglieder und Beamte der Guttmacherorganisation, von denen mittlerweile 11 gestorben sind. Mehrere von ihnen besitzen ihre eigenen Häuser, die seit dem ersten, jetzt bestätigten Urteil mit Beschlagnahme belegt worden sind. Doch wahrscheinlich wird die hohe Strafe von der Gesamtheit der organisierten Arbeiter Amerikas aufgebracht werden; denn der Prozeß wurde in Wirklichkeit von dieser und dem Fabrikantenbund ausgetragen.

Dieser nun endlich erledigte Guttmacherprozeß hat in der Geschichte der amerikanischen Arbeiter eine ähnliche Bedeutung wie der Laff-Case-Entscheid in der Geschichte der Arbeiterbewegung Großbritanniens. Er führte zur Annahme des Clayton-Gesetzes, das die Gewerkschaften bevorzugen soll, fernerhin mit dem Antitrustgesetz in Konflikt zu geraten. Das Clayton-Gesetz ist der Lohn der demokratischen Partei für die Unterstützung, die die Arbeiter dieser Partei bei den letzten Wahlen hat zuteil werden lassen. Aber die Ansichten über den Wert dieses Gesetzes sind sehr verschieden. Die einen feiern es als den Freibrief der Arbeit, der den Gewerkschaften Befreiung von Einhaltsbefehlen, die Regali-

fiemung des Streiks und des sekundären Wohlstands (S. 5. des Wohlstands, der über den Verbraucher der Waren einer hochfaktierten Firma verhängt wird) gebracht hat. Die anderen behaupten, daß das Clayton-Gesetz alles beim alten lasse und zitieren den Herrn Webb, den Vorsitzenden des Justizkomitees, der bei den Beratungen um die Mitte des vorigen Jahres erklärte:

„Ich erkläre daher wieder — und ich glaube, für jedes einzelne Mitglied des Justizkomitees sprechen zu können —, daß, falls dieser Abzug (18) den sekundären Wohlstand legalisieren sollte, so würde nicht ein Mann dafür stimmen. Es ist nicht die Absicht des Komitees, ihn zu autorisieren.“

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß das Clayton-Gesetz in dem kapitalistischen Kongreß fast einstimmig angenommen wurde. Man begegnet daher vielfach der Ansicht, daß das Gesetz nichts als ein Verhütungsmittel ist, das man dem Herrn Compers, dem Vorsitzenden des Arbeiterbundes, für seine politischen Dienste schuldig war. Compers ist bekanntlich ein Gegner der selbständigen Arbeiterpolitik; und um den Glauben noch zu halten, daß der mächtige Vorsitzende des amerikanischen Arbeiterbundes die politischen Partonetten in Washington tanzen lassen kann, suchte man ihm das Clayton-Gesetz schon schenken.

Doch liegt selbst das Gesetz alles das sein, was seine Lobredner von ihm behaupten, so bedeutet dies noch lange nicht, daß es auch wirklich zur Anwendung gelangen wird. Denn zuerst muß das Oberlandesgericht seine Ansicht über das Gesetz noch ausgesprochen. In den Vereinigten Staaten hat sich der Kapitalismus in der Richterwelt eine sehr unüberwindliche Schutzwehr geschaffen. Die Richter haben die weitgehendste Befugnis der Gesetzesauslegung und sie nicht die Volkswirtschaft bestimmen, ob ein neues Gesetz mit der Verfassung übereinstimmt oder nicht. Uebrigens wird die Wirksamkeit des Clayton-Gesetzes bald erprobt werden. In Chicago hat man kürzlich je einen Geschäftsbegleiter der Maschinenfabrik, Maschinenbauer und Lastwagenführer wegen „Verhinderung des zwischenstaatlichen Handels“ verhaftet. Es handelte sich um Maschinen, die von der York Manuf. Co. in New York für eine Eisenbahn in Chicago gekauft worden waren und dort auf den Gleisen der Eisenbahn vom 10. bis 20. Januar 1912 unausgeladen liegen blieben, weil sich Gewerkschafter weigerten, die Streikbrüder dieser arbeiterfeindlichen Firma auszuladen, weiterzubefördern oder aufzusetzen. Es muß sich nun in Höhe entscheiden, was es mit der „bill of rights“ der amerikanischen Arbeiterkraft auf sich hat, ob die Gewerkschafter noch wie vor auf Grund des Sherman'schen Antitrustgesetzes verurteilt werden können.

Berlin und Umgegend.

Die Berliner Fabrikarbeiter im Jahre 1914.

Dieser Tage waren die organisierten Fabrikarbeiter Berlins im Gewerkschaftshaus versammelt, um den Jahresbericht der Zahlstellenleitung entgegenzunehmen. Da die beiden ersten Quartale im Zeichen der Krise standen und ein Teil der Betriebe des Stationsgebietes verkrüppelt arbeitete, konnte die Kasse nicht so erfolgreich betrieben werden wie im Vorjahre. Geführt wurden im ersten Halbjahre 4 Angriffsbewegungen, die neben Lohnherabsetzungen wesentliche Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses, wie Gewährung von Sommerurlaub, Tarifabschluß usw. brachten. Eine Abwehrbewegung wurde durch einen sechsmonatigen Streik erfolgreich beendet. Vier weitere Bewegungen mit 270 Beteiligten wurden bei Ausbruch des Krieges abgebrochen.

Ueber den Stand der Arbeitslosigkeit geben die folgenden Wochenausgänge einen Überblick. Es betrug die Zahl der Arbeitslosen: in der 30. Woche (vor Kriegsausbruch) 218 Männer und 5 Frauen; in der 37. Woche (nach Kriegsausbruch) 371 Männer und 130 Frauen; in der 52. Woche 77 Männer und 68 Frauen. Bemerkenswert ist der hohe Bestand arbeitsloser Frauen. In diesen völlig arbeitslosen kamen nach Kriegsausbruch viele Mitglieder, die mit wesentlich verkürzter Arbeitszeit arbeiteten. Besonders hart war das für die Arbeiter der chemischen Industrie, die teilweise recht geringe Löhne bezogen. Vornehmlich wurden die Maschinen der Firmen mit Rangelt an Rohmaterialien und Etüdung des Absatzes. Heute können diese Schwierigkeiten als zum großen Teil gelöst betrachtet werden. Betriebsveränderungen, vielfach auch Schließung der Betriebe, sind zu verzeichnen in der Papier- und Papp-, Buchbinderei, Magnesia-, Ammoniak-, Zinn- und Bleiindustrie. Mitternachts haben ein Teil der Betriebe die Produktion wieder aufgenommen.

Die Abnahme der Mitgliederzahl ist geringer als allseitig angenommen wurde. Die Zahl der Berliner hat Ende 1913 insgesamt 3037 Mitglieder, am Jahreschluss 1914 betrug die Mitgliederzahl 6500, eingezogen zum Gesehensdienst sind 2125 Mitglieder. An Unterhaltungen veranlaßte im vergangenen Jahre die Hauptkasse 126 829,80 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 66 742,45 M. An Unterhaltungen für die Frauen der Kriegsteilnehmer wurden aus der Hauptkasse 3360 M., aus der Lokalkasse 7342 M. gezahlt. Den Arbeitslosen und Kranken wurde zu Weihnachten gleichfalls eine Extramentierung gewährt. Alles in allem hat die Statistik die ersten sechs Kriegsmomente sehr gut überstanden. Aber der Krieg hat auch das Wort voll bestätigt, welches der Verbandsvorsitzende in Stuttgart ausprobiert: Unser Verband ist eine absolute Notwendigkeit!

Der letzte Vierteljahresbericht weist in der Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 30 422,40 M. auf. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 15 749,79 M., der eine Ausgabe von 20 461,48 M. darstellt. Der Lokalkassenschatz beträgt 45 165,31 M.

Ausland.

Mobilisation zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Aus der Schweiz wird über ein etwas neues Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit berichtet. Um wenigstens einen Teil der zahlreichen arbeitslosen Arbeiter in demnächstigen Jura zu „verfassen“, soll ein „Freiwilligenbataillon“ der 2. Division gebildet werden. Statt den Arbeitslosen von Staats wegen ausreichende Unterbringung zu gewähren, will man sie also der Militärbehörde in Sold geben. Das dürfte, wenn nicht politische Gründe maßgebend sind, ein vollkommenlich sehr fruchtbares Experiment bedeuten.

Aus Industrie und Handel.

Deutschlands Handel mit Amerika.

Einem Berichte des „Daily Telegraph“ aus New York zufolge zeigt der Handelsausweis der Vereinigten Staaten für Dezember gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Abnahme der Einfuhr aus Großbritannien um 13 500 000 Dollar, aus Frankreich um 11 Millionen Dollar, aus Deutschland um 10 Millionen Dollar, aus Rußland, Italien und Belgien um je 5 Millionen Dollar. Die Ausfuhr hingegen im selben Monat nach Großbritannien um 20, nach Italien um 17, nach Holland um 2 Millionen Dollar, sie fiel dagegen im Vergleich zum Vorjahr nach Deutschland um 31 Millionen, nach Belgien um 5 Millionen, nach Oesterreich-Ungarn um 3 Millionen und nach Rußland um 4 Millionen Dollar. — Im Gesamtresultat ist also die amerikanische Ausfuhr gesunken.

Kriegsgewinne.

Der Geschäftsbetrieb der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf, der mit dem 30. September 1914 abgeschlossen ist, zeigt, daß nach Beginn des

Krieges eine beträchtliche Belebung der Beschäftigung eintrat, die vorher zu wünschen übrig ließ. Das sei den zahlreichen Aufträgen auf Kriegsrüstung zu danken. Der Betriebsergebnis betrug darum 7 734 193 M. gegen 5 001 569 M. im Vorjahre; nach Abzug der Unkosten und der um über 600 000 M. erhöhten Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 3 524 439 M. gegen 1 937 781 M. im Vorjahre!

Verlegung der Lodger Textilfabriken.

Der Barschauer „Kurjer Warszawski“ schreibt in seiner Nummer vom 28. Dezember:

Die „Wirtschaftliche Wiedermotiv“ (Börse-Nachrichten) teilen mit, daß Fabrikanten und Industrielle aus dem Lodger Textiltrahon, denen es gelungen ist, die wertvollen Maschinen wegzubringen, die Absicht haben, ihre Tätigkeit nach Wilna zu verlegen und dort Fabriken oder auch selbständige Unternehmungen zu eröffnen. Aus diesem Anlaß werden in Petrograd Unterhandlungen mit den Kreditinstituten von Wilna und Petrograd geführt, um diese Aktion zu unterstützen. Die Stadterhaltung von Verdiansk will an die Lodger Fabrikanten eine Delegation abgeben, um denselben die Verlegung der Fabriken von Lodz nach Verdiansk vorzuschlagen.

Wiederverwertung. Die österröichischen Brauereien haben den Hektoliterpreis um 2—4 Kronen erhöht.

Preiserhöhung von Zigaretten.

Auf die in Nr. 31 abgedruckte Zuschrift erhalten wir eine Entgegnung aus Zigarettenhändlerkreisen, der wir folgendes entnehmen:

Die sogenannte „Preisfahrlenkung“ nennt sich Zigarettenhändlerverband, E. B.“ (Eig. Hamburg), und besteht nicht aus „einigen Fabrikanten“, sondern bildet sich auf Betreiben des „Deutschen Zigarettenhändlerbundes“ (Eig. Berlin) und des „Verbandes deutscher Zigarettenfabrikanten“ (Eig. Hamburg), dem sich schon bis Mitte Januar 14 der namhaftesten, größten und am meisten frequentierten Fabrikanten angeschlossen hatten.

Eine falsche Auffassung ist es, daß die Fabrikanten die Händler dazu zwingen wollen, zu den von ihnen vorgezeichneten Preisen ihre Marken zu verkaufen. Im Gegenteil rührt dieser Kampf gegen die Preisfahrlenkung von den Händlern her. Dem Fabrikanten kann es gleich sein, zu welchem Preise der Händler seine Ware verkauft. Daher sind es gerade die Händler, welche die Fabrikanten dahin brachten, daß sie sich durch Nevers verpflichteten, ihre Marken nur an solche Wiederverkäufer abzugeben, die sich durch einen Gegeneid verpflichteten, die Marken nur zu dem von den Fabrikanten festgesetzten Preise zu verkaufen und nicht damit zu scheitern. Gebietet es damit nur dem Händler und von einer Preiserhöhung kann keine Rede sein, denn eine 2-Pfennig-Zigarette kostet eben 2 Pf. Wer aber für 8 Pf. 8 Stück 2-Pfennig-Zigaretten verkauft, schleudert die Ware und untergräbt damit die Existenz der ganzen Branche.

Daß es einigen „bedeutenden umsatzfähigen“ Zigarettenhändlern sehr lieb sein würde, wenn die Preisfahrlenkung so weiterginge, ist sehr erklärlich, denn sie beziehen große Posten von den Fabrikanten und erzielen dadurch hohen Rabatt. Der kleine Händler ist in Anbetracht seiner wirtschaftlichen Lage dazu nicht imstande und erhält bei seinen kleinen Posten nur niedrigen Rabatt. Aus diesem Grunde kommt der kleine Händler oft besser weg, wenn er seine Ware von den „Schleuderbaronen“ bezieht, da diese oft den Rabatt der Fabrikanten bei Abgabe von kleinen Posten überbieten. Die „Schleuderbarone“ verkaufen aber nicht nur an Händler, sondern geben ihre Ware auch direkt an den Konsumenten ab, und zwar zu Fabrikpreisen; da bleibt dem kleinen Händler nichts weiter übrig, als auch zu denselben Preisen zu verkaufen, ihm fehlt aber der hohe Rabatt und damit auch der Gewinn.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 140 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Stab der 43. und 44. Infanterie-Brigade.
1. und 3. Garde-Regiment; 2. Garde-Ersatz- und 2. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Grenadier-Regiment Franz, Albrecht und Nr. 5; Garde-Schützen-Bataillone; Grenadier- bzw. Infanterie-Reg. v. Reinhardt; 25, 27, 28, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 46, 47, 48, 52, 53, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 77, 81, 83, 92, 95, 98, 116, 128, 129, 135, 140, 144, 148, 149, 155, 157, 161, 162, 164, 165, 166, 169, 170, 172, 173; Inf.-Reg. v. Reinhardt; Inf.-Reg. Nr. 1, 3, 8, 11, 12, 21, 24, 25, 27, 29, 30, 34, 35, 48, 58, 59, 61, 72, 92, 111, 203, 205, 213, 218, 219, 227, 228, 235, 258; Landw.-Inf.-Regiment Nr. 3, 5, 7, 13, 22, 23, 25, 26, 30, 32, 34, 35, 36, 49, 52, 61; Landw.-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 4; Brigade-Ers.-Bataillone Nr. 5, 6, 7, 10, 13, 14, 36, 38, 42, 50, 58, 81; Landw.-Brigade-Ers.-Bataillone Nr. 20, 20/30 (siehe Landw.-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 4); Landw.-Bataillone Breslau, Gnesen, Königsberg i. Pr., Landsdorf O.-Schl., Löben i. Pr., Mannheim, Pflücker III, Reufels a. D., Rosen, Solingen, Striegau; Jäger-Bataillone Nr. 1, 5; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 6, 9, 10, 11, 13, 21; 1. Ersatz-Maschinengewehr-Kompagnie des V. Armee-Korps.
Dragoner-Reg. Nr. 12, 16, 18; Husaren-Reg. Nr. 1, 3, 16; Momen Nr. 2, 9, 15; Jäger zu Pferde Nr. 5, 9, 12; Feldbatterie-Reg. Nr. 1 des VI. Armee-Korps; Kavallerie-Abt. der 41. gemischten Ersatz-Brigade.
2. 3. und 6. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regiment Nr. 5, 6, 7, 8, 11, 14, 18, 23, 25, 33, 34, 35, 43, 44, 47, 50, 51, 69, 71, 72, 73, 74, 80; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 10, 15, 16, 36, 43, 45, 48, 49, 50.
2. Garde-Fußart.-Reg.; Fußart.-Regiment Nr. 4, 10, 11, 16, 18; Ref.-Fußart.-Reg. Nr. 8; Landw.-Fußart.-Batt. Nr. 2; Mörser-Reg. Nr. 6.
Pion.-Regiment Nr. 13, 24, 29; Pion.-Bataillone: I. Nr. 1, I. und II. Nr. 2, II. Nr. 3, I. und II. Nr. 4, I. Nr. 8, I. und II. Nr. 16, I. Nr. 17, I. Nr. 21, I. Nr. 23, I. Nr. 27; 1. Landw.-Komp. des I. und des XIII. Armee-Korps; 2. Landw.-Komp. des XV. Armee-Korps; Pionier-Reg.-Batt. des XIV. Armee-Korps; Pionier-Reg.-Abt. des XXI. Armee-Korps; Scheintwrkz.-Zug des VII. Armee-Korps.

Rechtsingenieur-Abt. 2. Festungsbaub.-Komp. Mainz; Artillerie-Bataillon Nr. 16 des XX. Armee-Korps.
Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 16 des III. Armee-Korps; Sanitäts-Komp. Nr. 2 des VIII. Armee-Korps; Sanitäts-Komp. der 10. Ersatz-Division; Feldlazarett Nr. 5 des XV. Armee-Korps.
Fußart.-Batterie Nr. 6 des Garde-Reserve-Korps; Pferdebat. Nr. 1 des V. Armee-Korps.

Die bayerische Verlustliste Nr. 147 veröffentlicht Beschlüsse des Inf.-Ers.-Reg. München; 3, 7, 9, 11, 15, 16, 17, 19. Inf.-Reg.; Inf.-Reg. Nr. 2, 7, 8, 10, 14, 16, 20, 21.
Veränderungen früherer Verlustlisten.
Die sächsische Verlustliste Nr. 102 meldet Verluste der 23. Reserve-Division; Inf.-Regiment Nr. 101, 102, 103, 104, 105, 108, 124, 182; Inf.-Regiment Nr. 100, 101, 106, 133, 242; Landw.-Inf.-Regiment Nr. 101, 102, 104; Brigade-Ers.-Bataillone Nr. 45, 46; Landw.-Ers.-Reg. Nr. 5; Landw.-Brig.-Ers.-Batt. Nr. 48; Ers.-Bataillone: Landw.-Inf.-Regiment Nr. 100, 101, 102; Ref.-Jäger-Batt. Nr. 25; Feldart.-Regiment Nr. 12, 23, 32, 48, 64, 68, 77, 78; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 12, 23, 24, 63; I. Ers.-Abt. des Ref.-Reg. Nr. 28.

Die preussische Verlustliste Nr. 17 wird veröffentlicht.

Aus Groß-Berlin.

Zur Regelung des Brotverkaufs in Berlin.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß in absehbarer Zeit der Brotverbrauch fast ungenutzt und durch eine Markenausgabe festgelegt wird, wenn die Maßnahmen, sich einzuschränken, nicht allseitige Beachtung finden. Aus unserem Leserkreis werden wir gebeten, auf einen besonderen Umstand bei Festlegung des auf den Kopf festgesetzten Quantums Brot aufmerksam zu machen. Es soll bekanntlich pro Woche und Kopf nicht mehr als zwei Kilogramm Brot und Mehl verbraucht werden. Es sei doch aber ein großer Unterschied, ob in einer Familie mehrere Kinder schulentlassend sind und täglich ihre Stullen zur Arbeit mitnehmen müssen, oder ob kleinere Kinder vorhanden sind; auch in den besseren Familien würden vielleicht zwei Kilogramm Brot nicht gebraucht. Es wird die Frage aufgeworfen, ob sich da nicht ein Ausgleich schaffen ließe?

Die Verlängerung der Nord-Südbahn.

Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsteherstellvertreters Geh. Justizrat Casell trat der Stadtverordneten-Ausschuß zur Beratung der Magistratsvorlage über den Bau der Anschlußstrecke der Schnellbahn Nord-Süd von der Stelle-Altanstraße nach Reußküll und den Vertrag zwischen der Stadt Berlin und der Stadt Reußküll über die Befreiung des Engpasses in der Hasenheide und am Hermannsplatz sowie über den Neubau der Thielensbrücke, die einseitige Beleuchtung der Hasenheide und des Kottbusser Damms und die Herstellung eines Zuganges zum Bahnhof Köpenicker Heide über Berliner Gebiet im Berliner Rathaus zusammen. Stadtbaurat Geh. Rat F. Krause erläuterte in einem längeren Vortrage die wichtigsten Fragen, die Stadträte Dr. Franz und Sausse sowie Magistratssekretär Dr. Stumm gaben zu den juristischen Fragen in den Verträgen Erklärungen ab. Die Nord-Südbahn soll bis zur Gneisenaustraße am 1. März 1918 fertiggestellt sein. Die Endstrecke nach Reußküll bietet geringere Schwierigkeiten und dürfte nur eine kurze Bauzeit beanspruchen. Die Reußküller Anschlußbahn wird in das Tarifsystem der Berliner Schnellbahn miteinbezogen. In diesem System hat die Stadt Berlin einen Staffeltarif in Aussicht genommen, nach welchem in der ersten Tarifzone für die Zurücklegung einer Strecke von fünf Stationen in dritter Wagenklasse der Fahrpreis auf 10 Pfennig und, falls eine höhere Klasse eingerichtet wird, auf 15 Pfennig normiert wird. Solange diese Tarifregelung für einen Teil der Berliner Nord-Südbahn gilt, ist sie auch für die Fahrten, an denen die Stadt Reußküll beteiligt ist, beizubehalten. Die Berliner Station Kaiser-Friedrich-Platz wird als Durchgangstation bei diesem Tarif nicht mitgerechnet. Jemand, der über diese Station hinwegfährt, kann danach in dritter Klasse für 10 Pfennig sechs Stationen weit fahren. Durch den Einbau neuer Stationen darf der Tarif, wie auf der Stadtbahn, nicht verteuert werden. Die für den Berliner Frühverkehr vorgesehenen Vergünstigungen kommen auch der Reußküller Strecke zugute. Die Stadt Reußküll bezahlt an Berlin für diese Zugangsstrecke 200 000 M. Nach Fertigstellung der Schnellbahn wird man Gelegenheit haben, vom Ringbahnhof Reußküll aus bequem jeden Berliner Fernbahnhof und das Innere von Berlin zu erreichen. Umsteigen auf die Schnellbahn: „Gesundbrunnen-Reußküll“ kann man dann am Hermannsplatz, am Wülfersplatz ist die Hochbahn zu benutzen, an der Leipziger Straße die Untergrundbahnen nach Treptow, Roßbit und der Schönhauser Allee bezw. Lichtenberg. Am Bahnhof Friedrichsdorf und am Ringbahnhof Wedding ist Gelegenheit zum Umsteigen nach verschiedenen Richtungen. An der Invalidenstraße ist Anschluß an den Stettiner Bahnhof. Ferner ist eine Verlängerung von der Seefstraße nach Reinickendorf vorgesehen und ein Pendelverkehr von der Gneisenaustraße nach Tempelhof. Der abgeschlossene Vertrag gilt bis 1968 und verlängert sich auf zehn Jahre, wenn er nicht drei Jahre vorher gekündigt wird. Der Hermannsplatz erhält Zugänge zu den beiden Schnellbahnen nach dem Gesundbrunnen und der Nord-Südbahn. Die Baukostenlinien mußten deshalb etwas geändert werden. Ueber den Neubau der Thielensbrücke wurde eine Einigung erzielt. Die alte Holzbrücke soll durch eine massive Brücke ersetzt werden. Der Kottbusser Damm soll nunmehr einheitlich mit Pflaster von Berlin beleuchtet werden und die Hasenheide einheitlich von Reußküll mit elektrischem Licht. Der Einpruch der Stadt Berlin gegen den Bauabzugsplan von Reußküll für die Köpenicker Heide wurde zurückgezogen und ein Zugang zum Bahnhof Köpenicker Heide über Berliner Gelände bewilligt. Diesen wichtigen Abkommen stimmte der Ausschuß einstimmig zu, so daß damit die letzten Hindernisse für das große Werk als beseitigt gelten können.

Auffällige Lohnungleichheiten.

Aus den Klagen, daß bei Arbeiten für Heeresbedarf die Ausfuhr durch Zwischenmeister nur zu leicht den Arbeitern eine Schmälerung ihres Lohnes bringe, empfehlen wir folgende Proben der Beachtung.

Vor kurzem berichteten wir, daß einer arbeitssuchenden Frau bei einem privaten Arbeitgeber für die Näharbeit an Quisfen-Stroheingängen 2/3 Pf. pro Stück angeboten wurden, während diese Frau für dieselbe Leistung bei der Berliner Arbeiterkolonie (Neuendorfer Straße) 4 Pf. pro Stück erhalten hatte. Hierzu wird uns aus den Erfahrungen, die eine Frau mit einem anderen privaten Arbeitgeber, einem Geschäftsbekanntem Turnowski in Neuendorfer (Sauerstr. 31) machen mußte, jetzt mitgeteilt, daß sie bei ihm für die Näharbeit an Quisfen-Stroheingängen sogar nur 1/2 Pfennig pro Stück erhielt. Daß die Arbeiterkolonie wahrscheinlich nichts daran verdient, sondern wohl nur einen Anteil für eigene Unkosten einbehält, kann so große Unterschiede der Löhne nicht hinreichend erklären. Und worauf soll man es zurückführen, daß auch von den privaten Arbeitgebern der eine noch beträchtlich weniger als der andere zahlt?

Klar scheint ein Fall zu liegen, der aus der Lohnverbräuche bekannt wird. Da hat ein und derselbe Arbeitgeber, ein Kaufmann Schendel in Charlottenburg (Spreew. 8), für gleiche Arbeit plötzlich einen geringeren Lohn gezahlt, indem er den bisherigen Lohn um ein Sechstel herabsetzte. Die Näharbeit an tornisterähnlichen Taschen hatte er zunächst mit 8 Mark pro Duzend bezahlt, gegen Ende Januar aber erklärte er, fortan könne er nur noch 2,50 Mark pro Duzend geben, und das tat er dann auch. Nach dem Grund der Vorklärung gefragt, soll er geantwortet haben, es sei ein Konkurrent aufgetreten, der die Arbeit billiger anbiete, aber dem werde er doch das Geschäft nicht überlassen. Wenn das zutrifft, so würde auch ihm die Lieferung jetzt geringer bezahlt, so daß er den Arbeitslohn herabdrücken mußte. Wie hoch mag jetzt sein Profit sein?

Arbeitgeber der hier geschilderten Art liefern nicht direkt an die Militärverwaltung. Sie liefern an Firmen, die große Aufträge von Arbeiten für Heeresbedarf übernehmen und sie in kleineren Teilen an Zwischenmeister weitergeben. An den von der Militärverwaltung gesuchten Preisen — sie zählt nicht wenig — wollen all die sich bezugsnehmenden Personen verdienen, ehe der Arbeiter seinen Lohn erhält.

Die Friedhofinschrift.

Der richtige Verkauf des Spruches, welcher, wie wir in unserer Dienstanzeige geschrieben, einem „Local-Anzeiger“-Leser, ohne daß er ihn je gesehen, auf die Nerven gefallen ist, ist folgender:

Schafft hier das Leben gut und schön!
Sein Jenseit ist kein Auserles'n!

Dazu schreibt uns der Genosse Adolf Hoffmann, der sich seit dem 1. Januar befaßt einer schweren Operation im Rudolf-Virchow-Krankenhaus und auf dem Wege der Besserung befindet, als Vorsitzender der Berliner Freireligiösen Gemeinde: Dieser Spruch befindet sich seit länger denn ein Menschenleben über der Jünnenseite unseres Friedhofportals in der Pappel-Allee, während draußen nach der Strafe nur der Name der Gemeinde zu lesen ist. Wessen Nerven also so ungemein empfindlich sind, daß sie die Meinung „Anderdenkender“ nicht ertragen können, braucht nur das Eigentum dieser Gemeinde nicht zu betreten, um sich vor jeder Aufregung zu bewahren. Was würde wohl der Betreffende sagen, wenn sich „Anderdenkender“ über Inschriften und Mottos christlicher Kirchhöfe aufregten? Wer die Meinung „Anderdenkender“ nicht ertragen kann, fordere sie nicht heraus, indem er ihnen seinen Besuch ausdrängt.

Nochmals die Unzulänglichkeit der Berliner Mietunterstützungen.

Es wird und geschrieben:

Gegenüber der vom Schuyverband für deutschen Grundbesitz an den Berliner Mietunterstützungen geübten Kritik verlaßbar aus Magistrateitsreisen in den Berliner Tageszeitungen, daß die Gemeinden mit den höchsten Unterstützungen willkürlich herausgegriffen seien. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Berlin benachbarten Vororte mit zahlreicher ärmerer Bevölkerung genannt worden sind, und daß in allen Vororten, die mit Berlin verglichen werden können, die Mietunterstützungen wesentlich höher sind, als in Berlin selbst. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als Berlins Steuerkraft beträchtlich höher als die der betreffenden Vorortgemeinden ist.

Wenn der Höchstfuß der Unterstützung auch 15.— M. beträgt, so tritt dieser Fall nur äußerst selten, nämlich bei kinderlosen Frauen ein. Die Durchschnittsunterstützung beträgt noch nicht 10.— M. monatlich, d. h. jährlich 120.— M., bei weitem nicht 50 Proz. der Durchschnittsmiete für eine Zweizimmerwohnung.

Im übrigen entspricht die Behauptung, daß in Berlin die in den übrigen Gemeinden übliche Beschränkung der Unterstützung auf höchstens 50 Proz. der Miete fehle, nicht den Stadtverordnetenbeschlüssen auf Grund der Vorlage vom 13. November 1914 für Kriegsteilnehmerfamilien und vom 23. November für Erwerbs- und Arbeitslose.

Es muß gegenüber der Auslassung aus Magistrateitsreisen besonders betont werden, daß der Staats- und Reichszuschuß (12 Mill. Mark für Januar) absolut sicher ist, und daß dieser Zuschuß auch für die Mietunterstützungen berechnet ist. (Vgl. Zentralblatt für das Deutsche Reich 1914, S. 619.) Nicht verständlich ist es daher, wie Zweifel in diese Tatsache gesetzt werden können.

Nicht dringend genug muß also gefordert werden, daß das bisher unzulängliche Vorgehen Berlins durch eine Ordnung ersetzt wird, die den wirklichen Bedürfnissen gerecht wird.

Wie ein Hauswirt um Miete mahnte.

In Charlottenburg ist es im Hause Grützestraße 30, als der Eigentümer eine hier wohnende Kriegerfrau zu Beginn des Februar um Miete mahnte, zu einem härmlichen Austritt gekommen. Die Frau, die zum Oktober aus Steglitz zog, schiedet vom Dezember ab noch die Miete, weil Charlottenburg ihr die Mietbeihilfe versagt hat. Der Hauswirt entsetzte sich sehr im Februar, die Mieterin in ihrer Wohnung aufzusuchen, sie vorzusprechen ihm aber zunächst den Zutritt, weil sie im Augenblick nur sehr naturgemäß bekleidet war. Während sie die halb geöffnete Tür für wieder zuzurückgehen wollte, er aber sie offensichtlich sich bemühte, erhielt die Frau mit der Tür einen Stoß ans Gesicht, so daß sie eine blutende Verletzung an der Lippe erlitt. Jetzt kückete sie mit lauem Blickesfrei in die an demselben Korridor liegende Wohnung der Nachbarin und mußte von dort aus mitanhören, wie draußen der Hauswirt in Ausdrücken, die er nicht aus dem Komplimentierbuch genommen hatte, seinem Grimm Luft machte. Mit der Ankündigung, bis zum Nachmittag müsse er seine Miete haben oder er werde zum zweiten Male rauskommen und dann solle sie sehen — räumte er schließlich das Feld. Die Frau lief darauf zum Mieteingangsum und weiter zum Polizeibureau, wo man ihr einen Schuhmann mitgab, in dessen Begleitung sie dann den Heimweg antrat. Der Schuhmann suchte auch den Hauswirt auf, um ihm die nötigen Belehrungen erteilt werden zu lassen. Einstweilen hat der Hauswirt seinen Besuch bei der Mieterschuldnerin nicht wiederholt.

Aus der Armenverwaltung.

In der Nummer vom 31. Januar veröffentlicht das „Gemeindeblatt“ einen Bericht über eine Versammlung der Armenkommissionen vom 23. Oktober 1914. Es wird beklagt, daß dieser Bericht noch reichlich einem Vierteljahr erst erscheinen konnte. Für Insekten hat eine solch späte Veröffentlichung gar keinen Wert, da vieles veraltet und überholt sein dürfte.

Bemerkenswert aus dem Referat des Vorsitzenden der Armenverwaltung, Herrn Stadtrat Dörflein, ist die Feststellung, daß in einigen Fällen Armenvorsteher die Geschäftsanweisung verkannt und als Hausbesitzer schuldige Miete für sich selbst von den bewilligten Unterstützungen in Abzug gebracht haben. Eine solche Handlungsweise vertrage sich nicht mit der ehrenamtlichen Tätigkeit. Leider geschieht das viel öfter, als es der Armenverwaltung bekannt wird.

Lebensmittelbeschaffung in Lichterfelde.

Die Gemeindevertretung nahm in ihrer letzten Sitzung von der Errichtung einer Kartoffelrodnerlei auf dem Rieselwege Werben Abstand, da die Rentabilität eines solchen Unternehmens erst bei einem zu verarbeitenden Quantum von 30 000 Zentnern Kartoffeln erreicht werden kann. Dieses Quantum kann aber auf dem Gute nicht produziert werden. Dagegen wurde beschlossen, dem Antrag des Nahrungsmittelkommissioners auf Beschaffung von Fleischvorräten bis zu 200 000 Mark zuzustimmen. Aus dem Ausföhrungen der einzelnen Redner ging hervor, daß im Nahrungsmittelkommissionat über die Frage der Volksernährung ziemlich weit auseinander gehende und nicht sonderlich praktische Auffassungen herrschen. Es wäre richtig und wünschenswert gewesen, in diesen Ausföhrungen auch eine Anzahl Gemeindeglieder ohne Unterschied zu wählen.

Erwähnt wurde, daß sich unter den zum Einkauf vorgelegten Fleischwaren circa 400 Zentner feines gelochtes Rastler Rippespeer in Dosen von 10—18 Pfd. und circa 400 Zentner feiner gekochter Rollschinken ohne Knochen in eben solchen Dosen befinden. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich derartige Fleischwaren, die ein Proletariatvermögen sonst zweifellos auch sehr gut vertragen würde, wegen des zu hohen Preises für die Volksernährung nicht eignen. Aber der Vorsitzende des Nahrungsmittelkommissionats Schiffe Dr. Souchon erklärte, daß es sich hier um Maßnahmen für den notleidenden Mittelstand handle, für die ärmere Bevölkerung.

böllerung seien die Volksschulen das Herr Souchon teilt danach nun die Einwohner von Lichterfelde in Volksschulen und Rollschinken-Bürger ein. — Zeitgemäß und geschmackvoll!

Die hausgewerbliche Krankenversicherung im Gemeindebezirk Charlottenburg.

Nachdem mit Beginn des Krieges die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt waren, haben die städtischen Körperschaften zu Charlottenburg eine neue Satzung für die hausgewerbliche Krankenversicherung beschlossen. Diese ist vom Bezirksausschuß zu Potsdam bestätigt worden und am 1. Februar d. J. in Kraft getreten. Nach dem neuen Statut erfolgt die Versicherung der Hausgewerbetreibenden in Charlottenburg ausschließlich bei der Charlottenburger Allgemeinen Ortskrankenkasse. Sämtliche Hausgewerbetreibende sind, soweit sie nicht nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind, dem Versicherungszwang unterworfen.

Warnung vor Erhöhung der Brotpreise.

Der Magistrat teilt mit: Es sind Klagen darüber laut geworden, daß einzelne Wäcker die Einkaufspreise ihres Betriebes zum Anlaß nehmen, die Preise für das nunmehr vorgeklärte Einheitsgebäck zu erhöhen. Inwiefern diese Klagen berechtigt sind, wird vom Magistrat zurzeit geprüft. Sollten in der Tat ernsthafte Unzutraglichkeiten auf dem Gebiete der Preisbildung sich ergeben, so würde nur übrig bleiben, die der Gemeindeverwaltung zugewiesenen Befugnisse anzuwenden. Nach gegenwärtiger Lage der Verhältnisse muß angenommen werden, daß für das Kilogramm Schwarzbrot der Preis von 45 Pf. und für das Einheitsweißbrot im Gewicht von 75 Gramm der Preis von 5 Pf. durchaus zureicht.

Um Zweifel zu zerstreuen, sei festgestellt, daß unter dem Begriff Zwieback in der Bekanntmachung des Magistrats vom 30. Januar 1915 nach dem allgemeinen und nach dem bisherigen örtlichen Sprachgebrauch nur der auf beiden Seiten geröstete Zwieback zu verstehen ist.

300 000 Mark für die Beschaffung von Fleischdauerware

betonte die Gemeindevertretung von Nieder-Schönhausen als erste Rate in ihrer letzten Sitzung. Mit dem Einkauf wurde ein von dem Kriegsausschuß gewählter Ausschuß beauftragt, dem die Genossen Hiege und Genossin Frau Diez angehören. Ein von den beiden Hausbesitzervereinen gestellter Antrag auf Heranziehung der zurzeit brackliegenden Ländereien zur landwirtschaftlichen Bebauung, wurde auf Vorschlag unserer Genossen dahin erledigt, daß der Gemeindevorstand sich mit der kürzlich gegründeten Gesellschaft für landwirtschaftliche Verwertung von Baugeländen in Verbindung setzen soll. Ferner wurde mitgeteilt, daß bezüglich des Bewohnens der Dachwohnungen die Regierung immer noch ihren ablehnenden Standpunkt einnehme. An Unterstützungen wurden bis 31. Januar 1915 folgende Summen verausgabt: für die Krieger und deren Angehörige 21 000 M., an Erwerbslosenunterstützung 3094 M., für Kostlosarbeiten 8300 M. Für die Kaiser-Wilhelm- und Waldowstraße wurde Herr Stide als Armenratsvorsitzer gewählt. Zur Wahl der von uns vorgeschlagenen Genossen konnte sich die Kommission nicht aufschwingen.

Straßenbahnentgleisung auf der Moltkebrücke.

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern vormittag auf der Moltkebrücke. Ein Straßenbahnwagen der Linie 7, der die Brücke passieren wollte, sprang in der Kurve aus dem Gleis und fuhr mit ziemlicher Gewalt über den Bürgersteig gegen das steinerne Geländer der Brücke. Einige Damen erlitten vor Schreck einen Nervenschock, erholten sich aber wieder, da das Geländer standhielt und der Straßenbahnwagen infolgedessen quer über dem Bürgersteig stehen blieb. Bei dem Anprall war ein erheblicher Teil des Brückengeländers herausgerissen worden, und die Brückenpfeiler wiesen starke Beschädigungen auf. Auf welche Ursachen die Entgleisung des Bahnwagens zurückzuführen ist, bedarf noch der Aufklärung.

Selbstmord eines Gymnasialisten. Der 16 Jahre alte Sohn des Schankwirts Jänisch, Taubenstr. 53, hat sich am Dienstag auf dem Abort des Gebäudes mit dem Halsstuch erhängt. Der Knabe zeigte in letzter Zeit ein etwas absonderliches und menschenfeindliches Wesen.

Das Verbot der Verwendung von Neutralölen und Fetten zur Herstellung von Schmier- und Leimseife wird dahin geändert, daß die im deutschen Arzneibuch genannten Seifenpräparate: 1. Sapo kalianus, 2. Sapo kalianus venalis, 3. Liqueur Cresoli saponatus nicht unter das Verbot fallen.

Straßenunfälle. Die 61 Jahre alte Witwe Pauline Lehmann aus der Mulackstr. 2 wurde am Montagabend um 10 Uhr an der Ecke der Kaiser-Wilhelm- und Heiligegeiststraße, beim Ueberfahren des Fahrdammes von einer Kraftdroschke überfahren und so schwer verletzt, daß sie gestern im Krankenhaus am Friedrichshain starb. — Ein Straßenbahnunfall. Bei dem sieben Personen verlegt wurden, ereignete sich Dienstagmorgen auf dem Kaiser-Franz-Josef-Platz. Ein Wagen der Linie 43, der aus nördlicher Richtung kam, entgleiste und flog gegen einen Wagen der Linie 53, der ihm auf dem anderen Gleis begegnete. Der Anprall war so heftig, daß beiden Wagen der Vorderteil eingebückt wurde. Verletzt wurden im ganzen sieben Personen, die sich jetzt in ärztlicher Behandlung in ihren Wohnungen befinden.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im Monat Januar d. J. nährigten im Männerasyl 14 552 Personen und im Frauenasyl 2525 Personen.

Arbeiterbildungsschule. Heute Donnerstag, den 4. Februar, beginnt der Kurius des Genossen Dr. Paul Kensch über „Die Weltwirtschaft der letzten fünfzig Jahre“. Schullokal Lindenstraße 3, IV. Hof rechts 3 Treppen. Anfang 1/29 Uhr abends. Kursusgeld für 8 Vorträge 0,50 M. Die Bibliothek ist von 1/28—1/29 Uhr geöffnet.

Der wahre Jacob erweist am Freitag früh und wird an diesem Tage an die Abonnenten ausgegeben. Händler können den Wahren Jacob bereits in der Nacht von Donnerstag zu Freitag, von 1 Uhr morgens ab, in der Expedition des Vorwärts, Lindenstraße 3, erhalten.

Vermiit. Der Referent Richard Paußig von der 11. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 93 wird seit dem 12. Oktober (Kampf bei Zwangorod) vermiit. Nachrichten über den Verbleib des Vermigten sind an Frau Paußig, Reutöfen, Emler Straße 26 II, zu richten.

Kleine Nachrichten.

Schwerer Eisenbahnunfall in Oesterreich.

Wie aus Wien gemeldet wird, fuhr Mittwoch früh ein Personenzug auf den vor der Station Geradsdorf haltenden, in Wien-Ostbahnhof um 6 Uhr 55 Min. früh fälligen Prager Schnellzug bei dichtem Nebel auf. Von den in den letzten Wagen des Schnellzuges befindlichen Reisenden wurden vier Personen schwer und 15 leicht verletzt. Der Schnellzug, dessen zwei letzte Wagen entgleisten, setzte mit den unbeschädigten Wagen die Fahrt nach dem Wiener Ostbahnhof fort, wohin er auch die Ver-

letzten brachte. Die Schwerverletzten wurden ins Spital gebracht, während die Leichtverletzten der häuslichen Pflege übergeben wurden. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht aufgeklärt.

Bombenanschlag auf eine Eisenbahnbrücke.

Ein Telegramm aus New York meldet, daß ein Anschlag verübt wurde, der den Zweck hatte, die Bahnbrücke der Kanada Pacificbahn zwischen Vancouver im Staate Baine und St. Croix in Neubraunswieg mit Dynamit zu sprengen. Ein Mann wurde auf der amerikanischen Seite der Brücke unter dem Verdacht, daß er die Explosion verursacht habe, verhaftet. Offiziell wird erklärt, daß die Brücke nur leicht beschädigt sei. Weiter meldet das Reutersche Bureau aus Montreal, daß die Explosion nur eine kurze Verpätung für die die Brücke passierenden Züge zur Folge hatte.

New York, 3. Februar. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Zu dem Dynamitanschlag gegen die Brücke von Vancouver wird weiter berichtet: Der Verhaftete gab an, Werner v. Horn zu heißen und 37 Jahre alt zu sein. Er gestand ein, das Dynamit zur Explosion gebracht zu haben, weil Kanada ein Feind seines Vaterlandes sei. Er sagte, er könne nicht ausgeliefert werden, weil dies ein politisches Vergehen sei.

Der verurteilte Zensur.

In der englischen Zeitschrift „The Argonaut“ findet sich folgendes lustige Geschichtchen. Alle von englischen Soldaten nach Hause geschickten Briefe gehen durch die Hände eines Zensurs. Ein Soldat, von dem vier oder fünf Briefe durch den Zensur zusammengepackt worden waren, beschloß, dem gestrengen Herrn einen Streich zu spielen, und schrieb daher ans Ende seines nächsten Briefes: „Gud bitte unter die Marke.“ Der Brief wurde in üblicher Weise von dem Zensur geöffnet und gelesen. Es dauerte eine ganze Weile, bis es diesem gelang, die Marke mittels Dampf zu lösen, aber seine Gefühle kann man sich besser ausmalen als beschreiben, als er die folgenden Worte las: „Was ist schwer loszukriegen?“

Parteiveranstaltungen.

Dritter Wahlkreis. Sonntag, den 7. Februar 1915, nachmittags 5 1/2 Uhr, findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses ein Lichtbildvortrag statt über „Bilder vom Balkan“, aufgenommen vom Genossen Legien. Eintrittskarten a 20 Pf. sind bei den Funktionären zu haben.

Mittwoch, den 10. Februar 1915, abends. Drei Abteilungen vorantreten. 1., 5., 4. Abteilung bei Wölling, Wassertrömer 68; Vortragender Emil Eichhorn. — 2., 8., 9. Abteilung im Gewerkschaftshaus, großer Saal; Vortragender Dr. Rudolf Breitscheid. Thema für beide Vorantretungen: „Staats- und völkerrrechtliche Stellung Belgiens“. — 3., 6., 7., 10. Abteilung bei Wille, Sebastianstraße 29; Die letzten 50 Jahre wirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland. Vortragender Dr. D. Dunder.

Tegel. Sonnabend, den 6. Februar, abends 8 Uhr, findet im Strandloshaus am Tegeler See ein Lichtbildvortrag über „Eine Reise durch die Ballanflaen“ statt. Bearbeitet von G. Legien.

Jugendveranstaltungen.

Charlottenburg. Freitag, den 5. Februar, 8 Uhr: Vortrag von Frau Schmidt-Schuch: „Der junge Arbeiter und die junge Arbeiterin im Jugendheim“.

Sonntag, den 7. Februar, vormittags: Besuch des Naturkundemuseums, Nienmarch 10 Uhr vom Jugendheim. — Nachmittags 6 Uhr: Versammlung der Jugendlichen. Unterhaltungsabend.

Montag, den 8. Februar: Diskussion.

Dienstag, den 9. Februar, 8 1/2 Uhr, Vortrag: Die deutsche Sprache

Frauen-Leseabende.

Dritter Kreis. Heute Donnerstag, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelwiler 15. Vortrag des Genossen Kruus über: „Der Konsum in Kriegszeit“.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Bonnendorf. Donnerstag, den 4. d. M., im Lokal von M. Schulze. Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewährte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Eingegangene Druckschriften.

Die Sozialdemokratie nach dem Kriege. Von E. Belger. 60 Pf. — Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, Berlin SW. 11.

Unterstützung der Sammlung Deutscher Reichsgeldes. Nr. 117. Darlehenkassengeldes. Von Salomon u. Sud. Nr. 118. Militärhinterbliebenengeldes. Von Rechnungsrat D. Reß. Nr. 119. Reichsgeldes über die Kriegseinsparungen. Von Reichrat Dr. H. Heiberg und Dr. H. Schöler. England und die Londoner Declaration. Von Prof. Dr. H. Böhl. 111 Seiten. — J. Guttenberg, Berlin W. 10.

„Achtung! Volksgesundheit“. Inkerburg im Dezember 1914. Beiträge zum Einhalt der Kuffen in Oberpreußen 1914. Aufsätze und Anmerkungen 2 Bde., durch die Post 2,20 M. — Verlag der „Deutschen Volksgesundheit“ in Inkerburg.

Unterstützungen über die Lage der Musikinstrumentenarbeiter. Statistische Erhebung des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 1 Bd. — Selbstverlag, Berlin SO. 16.

Ökonomie der Finanzen und der Krieg. Von J. Reffel und A. Spickhoff. Geb. 80 Pf. — Dunder u. Humblot, München und Leipzig.

Weshalb die Deutschen im Auslande unbedeutend sind! Von Prof. Dr. A. Kohnke. 50 Pf. Verlag des „Export“, Berlin W. 62.

Die ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland. Von Imbro Donow. 1 M. E. Krok, Berlin S. 14.

Karten der Kriegskassensätze in 3 Serien zu je 6 Blatt. Alle 3 Serien 1,40 M. H. H. Brockhaus, Leipzig.

Hand- und Reisefarte von Oesterreich-Ungarn. Auf Leinwand in Taschenformat 3,50 M. G. Freytag u. Berndt, Wien 7.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Unterschriften desurigen. Briefliche Anfragen werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Wohnortangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Sachstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

G. K. Genosse Kausch über Ihre Frage erhalten Sie im Kriegsmilitärkommissionat.

— P. S. 84. Eine Verpätung befehlt für die Firma nicht. — P. S. 21. Sie können Schadenersatz für das abhanden gekommene Paket verlangen. — A. G. 78. 1. Sie haben 50 Pf. Entgelt zu zahlen. 2. Ja. — R. S. 200. Wegen Stützbestnoten nur landwirtschaftlich. — R. G. 79. Das Entgelt der Militärärzte. — P. S. 24. Sie selbst können die Briefe nicht machen; Sie müssen Duplikate von der Stadtkunde verlangen. — Adl. 99. 1. Nein. 2. Unterstützung wird nur für Ihre Kinder gewährt. — S. 108. Wenn Sie bisher dort nicht verpätet waren, können Sie mit Selbstzahler werden. Der volle Schadenersatz kann erhoben werden. — Gängestr. 57. Ja. — Reutöfen 100. Landturn ohne Besse. — P. S. 23. Stellen Sie Antrag auf Unterstützung bei der Steuerfarte. — St. 17. Zeigen Sie bei der Verteilung den Aufnahmebogen für die Heilanstalt vor. — A. P. Dichter 21. Sie müssen die Steuer zahlen. — M. S. 50. Die Wirtin kann sich an den Schaden schadlos halten. — M. K. 36. 1. Dagegen dürfte wohl kaum ein Einwand zu erheben sein. 2. Herzkrank; nur landwirtschaftlich. — G. S. Köpenick. Rein. — M. S. 93. Die Möbel gehören dem überlebenden Ehegatten im voraus. — W. S. Werten. 1. Sie sind verpätet, Steuern zu zahlen. 2. Die Frau soll es mit einem Antrag versuchen. — C. Rein.

Wetterausföhrungen für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmorgen: ziemlich mild. Zunächst zeitweise aufklarend, dann allmählich fortschreitende Zunahme der Bewölkung, an der Küste ausgebreitete, meiler binnenwärts mehr veringelte, meist geringe Regenfälle.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wölsky, Neutöfen. Für den Anzeigenbetrieb verantwortlich: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Völkermilitär-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.